

**DAVID
IRVING**

**DER
NÜRNBERGER
PROZESS**

DIE LETZTE SCHLACHT



David Irving

DER
NÜRNBERGER
PROZESS
DIE LETZTE SCHLACHT

*Dieses Buch ist echter Irving: Erforschung der Dokumente aus
Hauptquellen, lebendig geschrieben, Einbeziehung des
deutschen Standpunktes, alles mit einer herausfordernden
»langen Nase« in Richtung von »Gerichtshistorikern«
und ihren »politisch korrekten« Anhängern.*

DANIEL W. MICHAELS,
Journal of Historical Review
Januar/Februar 1998

F

FOCAL POINT

2. Auflage

Copyright © der deutschsprachigen Ausgabe
1979 by Wilhelm Heyne Verlag, München
Copyright © der deutschsprachigen Internet Ausgabe
2003 by Focal Point Publications, London

Umschlagbild: Süddeutscher Verlag, Bilderdienst, München
Innenfotos: Süddeutscher Verlag, Bilderdienst, München
Umschlaggestaltung: Atelier Heinrichs, München
ISBN 3-453-01051-5

Vorbemerkung

Als im dunklen Keller eines luxuriösen Hauses an der Peripherie Chicagos die Stahlbänder um vier staubige Aktenschränke gekappt und die Schlösser zum erstenmal seit einem Vierteljahrhundert wieder geöffnet wurden, war auch ein Schriftsteller aus England dabei. Zutage kamen die geheimen Akten und persönlichen Notizen von Robert H. Jackson, dem amerikanischen Richter, der im Alleingang die vier siegreichen Alliierten dazu überredet hatte, die Verantwortlichen des 3. Reiches vor ein internationales Tribunal zu bringen, und der dann auch die »Speer Spitze« der Anklage in Nürnberg bilden sollte.

David Irving ist durch seine Beschreibung der Zerstörung Dresdens durch die Engländer bereits als 23-jähriger berühmt geworden. Sein Buch über eine katastrophale Schlappe der englischen Marine brachte ihm in London eine Strafe von 100.000 Pfund ein. Seine Biographie des Feldmarschalls Milch hat hitzige Kontroversen innerhalb der Luftwaffe ausgelöst. Zuletzt ist seine ebenso umstrittene Biographie über Rommel erschienen.

Irving war der erste Historiker, dem die amerikanische Regierung die Akten der Nürnberger Anklagevertretung geöffnet hatte. Jetzt, in Chicago, ging er methodisch die Hunderte von vergilbten Papieren durch, in die bis dahin kein anderer Autor geschaut hatte. Obenauf lag Jacksons privates Tagebuch, das die widerstrebenden Gefühle offen-

barte, in die ein ehemaliger Kleinstadtdanwaltschaft geraten mußte, den Roosevelt dazu ausersehen hatte, in den dreißiger Jahren gegen die großen Monopole zu kämpfen – es zeigt den Idealisten, der von Truman den Auftrag erhielt, Rechtsgeschichte zu machen. Die Dokumente enthüllen seine heftige Reaktion, als Regierungsbeamte ihn kühl darüber aufklärten, daß Roosevelt der Deportation von fünf Millionen Deutschen als Kriegsverbrecher – ohne vorheriges Verfahren – nach Rußland zugestimmt habe. Sie zeugen von dem Schock, den die Atombombenabwürfe auf Japan durch seine eigenen Landsleute bei ihm auslösten; von seinem Realismus bei den Verhandlungen mit den Russen und den Franzosen über die Prozeduren des Gerichtsverfahrens; von seinem von Idealen bestimmten Widerstand gegen die Versuche englischer Bankiers, sich für Schacht einzusetzen; von den schlimmen Demütigungen, die er von Göring hinnehmen mußte.

Die bittersten Momente dieser »letzten Schlacht« hat Jackson nie dem Papier anvertraut. Aber er hat die Erinnerung daran mit sich getragen, bis er sie endlich dem Tonband preisgab. Das geschah zwei Jahre vor seinem Tod mit der Auflage, sie nicht vor den achtziger Jahren zu veröffentlichen. Doch Irving durfte auch die Niederschrift dieser Bänder einsehen, und mit Zustimmung der Verwandten Jacksons sowie unter Verwendung anderer deutscher und britischer Dokumente, die bislang nicht veröffentlicht wurden, erzählt er hier die Geschichte hinter den Kulissen des am heftigsten umstrittenen Rechtsexperiments in der Geschichte.

Irving selbst sagt:

»Die ganzen Dokumente, die ich für dieses Buch gesammelt habe, befinden sich seit einigen Jahren in der Sammlung Irving, im Institut für Zeitgeschichte, München, wo sie von allen anderen Forschern eingesehen werden können. Sie sind für eine Studie des Prozesses unerlässlich, vor allem die geheimen Stenogramme der Vorbesprechungen zwischen den verschiedenen alliierten und russischen Anklagevertretungen. Einige der Dokumente habe ich binden lassen (Jackson Papers, Bd. I, II, III bzw. IV). Auf eine vollständige Bibliographie wird verzichtet, da der Wert dieses Büchleins ja in den unveröffentlichten Dokumenten besteht, die ich im Familienbesitz Jacksons, im Jackson-Nachlaß im Nationalarchiv Washington sowie im Jackson-Nachlaß im Besitz seines künftigen Biographen, Professor Philip Kurland, University of Chicago Law School, dem ich an dieser Stelle hierfür danken möchte, fand.«

Erklärungen der Abkürzungen:

O.P.: Oral Project (Columbia University, New York, ließ viele Persönlichkeiten mündlich befragen.) (Als J.P. Bd. IV gebunden.)

J. P.: Jackson Papers (jetzt in der Sammlung Irving, IfZ, im Auszug).

IMT: International Military Tribunal, Nuremberg, 1945–1946.

OSS: Office of Strategic Services, US-Geheimdienst.

NARS: National Archives and Records Service (Washington DC).

BOX 213 [zum Beispiel]: Box-Nr. im Jackson-Nachlaß in NARS.

Cherwell Papers: Jetzt in Nuffield College, University of Oxford.

Neben den Privatakten Robert H. Jacksons, die David Irving in Chicago einsehen konnte, hat er noch folgende Quellen herangezogen:

Robert H. Jackson, Files, Washington (NARS)
Jackson/Phillips: Operation Nuremberg, Columbia Law Library, Oral History Project, 1952
Akten der amerikanischen Bundesregierung und der britischen Regierung
Cherwell Papers, London
Elsie Douglas: The Magic Carpet, unpubliziertes Manuskript der Privatsekretärin von Robert H. Jackson, 1946
International Military Tribunal, Bde. XI und XIII
Kriegstagebuch (KTB) der Seekriegsleitung

Generaloberst Alfred Jodl: Briefe an seine Frau (Unterlagen Luise Jodl)
Gespräche Karl-Heinz Keitels mit seinem Vater
Gespräche Karl-Heinz Keitels mit RA Dr. Nelte
Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel (Nachlaß)
Viktor Freiherr v.d.Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen. November 1945 bis Oktober 1946, Frankfurt a.M. 1951
Generalfeldmarschall Milch, Tagebuch

Interview mit Ralph Albrecht, New York City, 22.5.1971
Interview mit Elsie Douglas, Washington DC, 13.6.1971
Interview mit RA Kubuschok, 31.3.1971
Interview mit RA Dr. Rudolf Merkel, Nürnberg, 14.3.1971
Interview mit RA Dr. Servatius, 5.4.1971
Interview mit Prof. Telford Taylor, 13.10.1969
Interview mit Dr. Dr. Josef Weisgerber, 15.3.1971

Admiral a.D. Eberhard Godt an David Irving, 4.5.1969 (Brief)

Eugene Davidson: The Trial of the Germans. An Account of the 22 defendants before the International Military Tribunal at Nuremberg, New York 1966

- Carl Haensel: Das Gericht vertagt sich (vervielfältigtes Manuskript seines Nürnberger Tagebuchs)
- Luise Jodl, Biographie von Generaloberst Alfred Jodl (unveröffentlicht)
- Alphons T. Mason: »Extra-Judicial Work for Judges: the views of Chief Justice Stone«, in: Harvard Law Review, Bd. LXVII, Nr. 2, Dezember 1953
- Manual of Military Law (§443 des Kapitels »The Laws and Usage of War on Land«)
- Reginald T. Paget: Manstein – his Campaigns and Trial, dt. Manstein. Seine Feldzüge und sein Prozess. Wiesbaden 1952
- A. N. Trainin: Hitlerite Responsibility under Criminal Law, 1944
- Samuel Irving Rosenman: Working with Roosevelt, New York 1952
- Chicago Tribune, 13.10.1948
- The Inquirer, 23.11.1945
- Life, 28.5.1945; 10.12.1945
- The New Yorker, 15.9.1945
- New York Times, 26.11.1945; 5.2.1945; 7.7.1951
- Stars and Stripes, 31.10.1945
- Sunday Express, 19.9.1965

I. Die letzte Schlacht

»In dieser Frage steckt mehr Sprengkraft als
Krupp jemals in seinen Fabriken produziert hat.«

*Richter Robert H. Jackson
bei einem Geheimtreffen
der Nürnberger Chefankläger
am 12. November 1945*

Kaffeeduft weckte die sechzehn Passagiere aus ihrem unruhigen Schlaf. In ihrer C₅₄, einem Transportflugzeug der US Army, waren sie auf dem Weg nach Osten. Aber Richter Robert H. Jackson hatte nicht geschlafen, seit er mittags Washington verlassen hatte. Am selben Tag erst war das Oberste Bundesgericht nach einer hektischen Woche, vollgestopft mit letzten Verhandlungen, in die Sommerpause gegangen.

Über seiner runden Goldrandbrille hatte er die Stirn vor Sorgen gerunzelt; seine Lippen, sonst stets lächelnd, waren zusammengepreßt. Es war der 18. Juni 1945. Der Präsident der Vereinigten Staaten hatte ihn mit der Aufgabe betraut, die Anklage gegen die Hauptkriegsverbrecher zu vertreten, soweit sie in alliierter Gefangenschaft saßen, und nun flogen er und sein ausgewählter Stab von Anwälten, Nachrichtenoffizieren und Sekretären nach London, der ersten Etappe ihres Auftrags.

Für Jackson bedeutete diese Mission die einzigartige Gelegenheit, die Grenzen des geltenden Völkerrechts auszudehnen und bislang nicht erfaßte Gebiete einzuschließen: Er war dabei, nichts Geringeres als die Grundlagen einer neuen Art von Recht zu legen, das Angriffskriege ächten und jeden Versuch, an diesem Prinzip zu rütteln, als Verbrechen gegen das Völkerrecht ahnden sollte. Auch sollten nicht nur die Einzelpersonen, denen man ihre Schuld nachweisen konnte, sondern die Organisationen selbst, die Adolf Hitler seine vorübergehenden Erfolge erst ermöglicht hatten, unter Anklage gestellt werden. In den Vereinigten Staaten, die er nun gerade hinter sich ließ, hatte die Auseinandersetzung über diese Ambitionen Jacksons gerade erst begonnen. Und wie sollte er die Engländer dazu bringen, ihm zu folgen, ganz zu schweigen von Frankreich oder Rußland? Er machte sich keine Illusionen über die Schwierigkeiten der Aufgabe, die er sich da gestellt hatte.

Als der schwere Transporter achtzehn Stunden nach dem Start die Wolken durchstoßen und auf einem Flugplatz in Schottland aufgesetzt hatte, wandte sich der Richter zu seinem Sohn. William Jackson war Leutnant zur See und Anwalt bei der Navy. Sein Vater hatte ihn sich für diese historische Mission in seinen Stab geholt, und jetzt warnte er ihn: »Bill, du wirst mich noch verteidigen müssen, wenn ich längst nicht mehr da bin.« Er hob seine Kaffeetasse an den Mund. »Das ist der Grund, warum du dabei sein sollst. Ich möchte, daß du siehst, wie alles abgelaufen ist.«

Jackson war ein einfacher Mann. Er hatte in seiner Geburtsstadt außerhalb von New York, auf dem Land, seine Berufskarriere als Anwalt begonnen. Aber er wurde einer der höchsten Richter am Obersten Bundesgericht, und zweifellos war er einer der bedeutendsten Richter seiner Zeit.

Robert H. Jackson wurde am 13. Februar 1892 in Spring Creek, Pennsylvania, geboren. Sein Großvater hatte die Gemeinde Spring Creek gegründet, und seit 3 Generationen waren die Jacksons auf derselben Farm zur Welt gekommen. Niemand fühlte sich mehr als Amerikaner als Robert H. Jackson.

1913 etablierte er sich als Anwalt in Jamestown im Staate New York, wo sein Vater einen Mietstall betrieb. Jackson hat zeit seines Lebens nie den Doktorhut erworben, und seinen ersten Fall – es war die Verteidigung von vier Gewerkschaftlern – gewann er, noch bevor er überhaupt bei Gericht zugelassen war. Trotz seiner Jugend konnte er bald schon eine Menge praktischer Erfahrungen sammeln, und so wurde er zu einer bekannten Figur in den Sälen der New Yorker Appellationsgerichte. Jackson gehörte zu den ersten, die Franklin D. Roosevelt unterstützten, und als typischer Vertreter des New Deal legte sich Jackson mit den Konzernen und Verbänden des Big Business in den gesamten Vereinigten Staaten an.

In Washington ging dann plötzlich sein Stern auf: Der damalige Schatzminister Henry Morgenthau machte ihn zum Hauptrechtsberater seines Büros für internationale Beziehungen. Jackson soll sich hier als ein Mann von geradezu unnachgiebigem Idealismus gezeigt haben – ohne persönlichen Ehrgeiz, aber niemals schwankend in seinem Engagement für Roosevelt, den er 1939 als »den größten Reichtum« bezeichnete, »den unser Land vorzuweisen hat«. Ein Jahr später nannte ihn die Presse offen einen künftigen Präsidentschaftskandidaten, doch zu der Zeit war er zufrieden damit, als ein Mann des Rechts tätig zu sein. Im Juli 1941 hat ihn Roosevelt dann als einen der neuen Richter ins Oberste Bundesgericht berufen.

Seine oft deutlich abweichenden Meinungen brachten Robert Jackson an diesem Gericht hohe Achtung ein. So leistete er sich zum Beispiel

auf dem Höhepunkt des Krieges die Ansicht, das Oberste Bundesgericht hätte dem Militär niemals erlauben dürfen, die »Bill of Rights« nach dem Angriff der Japaner auf Pearl Harbour für alle aus Japan, stammenden Bürger der Westküste außer Kraft zu setzen – in seinen Augen ein klarer Fall von »Rassendiskriminierung«. Als Roosevelts Justizminister hat er dann zum Beispiel alle Abhörpraktiken der amerikanischen Bundespolizei FBI verboten. Wenn es einen Mann gab, von dem die Deutschen ein faires Verfahren erwarten konnten, dann schien es dieser, Mann zu sein, der zutiefst überzeugt war von der heiligen Pflicht der Vereinigten Staaten, die Welt zu erziehen, die Guten zu loben und die Bösen zu strafen – und dies alles hergeleitet aus einem Bewußtsein von Rechtschaffenheit, wie es sich dieses Land 1945 leisten konnte wie wohl zu keiner Zeit sonst mehr. Doch wie dem auch sei, wenn Präsident Truman auf einen Mann rechnen konnte, der die Prozesse in Nürnberg in Gang zu setzen und ihren Abschluß zu garantieren vermochte, dann war das Jackson.

Kurz bevor ihn Truman ernannte, hatte Jackson sich gegen den Zynismus jener Zeitgenossen zur Wehr gesetzt, die sich von den Kriegsverbrecherprozessen nichts anderes als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Waffen versprachen: »Wenn ihr es für eine Angelegenheit der Politik haltet, auf die Deutschen zu schießen, dann bleibt dabei und schiebt nicht ein Gericht davor. Wenn ihr fest entschlossen seid, aus welchen Gründen auch immer, einen Mann zu exekutieren, dann braucht ihr kein Gericht mehr. Die Welt hat keinen Respekt vor Gerichten, die lediglich dazu da sind, Verurteilungen auszusprechen.« Mit dieser mutigen Ansicht stand indes Jackson zunächst praktisch allein da, denn es war der Frühsommer 1945 und der Krieg gerade erst zu Ende; die Zeitungen waren voll von den Kriegsgreueln, die jetzt aus den von Deutschen besetzt gewesenen Gebieten und den Konzentration-

slagern der Nazis an den Tag kamen. Überall erscholl der Ruf nach umgehender, totaler und vor Gewalt nicht zurückschreckender Vergeltung an denen, die diese Verbrechen verübt hatten. So waren zum Beispiel der deutschen Wehrmacht 5,7 Millionen Russen als Kriegsgefangene in die Hände gefallen, aber nur zwei Millionen hatten die letzten vier Jahre des Krieges überlebt.

Es reichte jedoch nicht, die einzelnen, leider üblichen Scheußlichkeiten eines Krieges hervorzuheben und eine Handvoll dafür Verantwortliche zu bestrafen. Die verbrecherischen Organisationen selbst gehörten auf die Anklagebank. Die anderen Fälle konnten von den Standgerichten der Army erledigt werden: »Ich habe diese Fälle vergleichsweise als Kleinformen der Kriminalität angesehen, Delikte, wie sie immer wieder vorkommen, wenn Menschen aufgehetzt, eingeschüchert und voller Wut sind.« Jackson war vielmehr hinter den Männern her, die an den Schaltstellen gesessen und diese Art von Kriegführung geplant hatten, hinter jenen Männern, die den Krieg so brutalisiert und die ihn vor allem zu einem Instrument der Politik gemacht hatten.

Seinen härtesten Kampf um Recht und Gerechtigkeit hatte er allerdings schon hinter sich. Wenige Tage, nachdem Truman ihn ernannt hatte, erfuhr Jackson nämlich inoffiziell davon, daß die US-Regierung prinzipiell dem Plan zugestimmt hatte, Millionen von Deutschen als Zwangsarbeiter nach Rußland zu deportieren – angeblich zur Strafe für ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Organisationen.

Kurz bevor Feldmarschall Wilhelm Keitel und Generaloberst Alfred Jodl die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht in Europa unterschrieben, rief Murray Bernays, ein Oberst aus dem Kriegsministerium, bei Jackson an: »Wie ich höre, ist Edwin Pauley, unser Beauftragter für den Reparationsausschuß, unterwegs zu Ihnen. Aber ich glaube, ich sollte Ihnen vorher etwas zeigen.« Am nächsten Morgen war Bernays

pünktlich um 10 Uhr zur Stelle und packte ein Dokument mit einem »Top-secret«-Stempel aus. Es handelte sich um einen Plan des Reparationsausschusses, in dem die Anweisungen für die Militärverwaltung der Alliierten in Deutschland skizziert waren.

Jackson sah mit einem Blick, daß in diesem Entwurf Explosivstoff steckte: »Man war in Jalta übereingekommen, daß die von Deutschland erwarteten Reparationen teilweise durch Nutzung deutscher Arbeitskraft abgegolten werden sollten. Zwangsarbeit leisten sollten danach »alle verurteilten Kriegsverbrecher und alle Personen, denen in einem eigenen Prozeß nachgewiesen werden konnte, daß sie Mitglieder der Gestapo oder der SS, Führer oder Mitarbeiter der SA, Helfer oder Mitglieder der NSDAP oder der Reichsadministration gewesen waren«. Damit waren aber Millionen von Deutschen betroffen. Und weil Amerika selbst gar keinen Bedarf an Zwangsarbeitern hatte, war gleichzeitig klar, daß allein oder vor allem Rußland hierfür in Frage kam. Man rechnete dabei offenbar mit einer Reihe von Jahren, bis die Deportation abgeschlossen war – natürlich alles unter Kontrolle und unter menschlichen Bedingungen.

Jackson war wie betäubt, als er die Dokumente gelesen hatte. Millionen Deutsche sollten augenscheinlich als Verbrecher zur harten Zwangsarbeit nach Rußland verbannt werden, und dies, bevor noch ihre Organisationen selbst vor Gericht gestanden hatten! Er erfuhr, daß die Initiative dazu von Morgenthau und seinem Stab im Schatzministerium ausgegangen war. Aber er erfuhr auch, daß Henry Stimson, der Kriegsminister, den Plan verabscheute. Der Richter bekräftigte Stimsons Ansicht. »Die Vereinigten Staaten müßten entsetzt sein angesichts der Möglichkeit, daß mit unserer Zustimmung nach dem Zweiten Weltkrieg die Sklavenarbeit wieder eingeführt würde«, sagte er zu Oberst Bernays.

Hatte dieser Plan tatsächlich Roosevelt in Jalta vorgelegen? Es schien undenkbar – diesen Roosevelt kannte er nicht. Doch Jacksons letzte Zweifel wurden durch zwei heftige Zusammenstöße zerstreut, die er mit den Protagonisten des Plans in Washington hatte. Dies geht aus seinen privaten, bislang nicht veröffentlichten Tagebüchern hervor. Den ersten hatte er am 12. Mai 1945 in der Luxushotel-Suite von Edwin Pauley. Jackson kanzelte das Ganze als ein »Dokument der Brutalität« ab, »nach dem Deutschland auf den Status eines Agrarlandes reduziert werden sollte«. Und zu der Idee, die bloße Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen durch Zwangsarbeit in Rußland zu ahnden, meinte er: »Das würde jedes Verfahren zu einer Farce machen, das den verschwörerischen Charakter solcher Organisationen bzw. die Strafbarkeit einer Mitgliedschaft in ihnen dann noch untersuchen würde.« Der Prozeß müsse der Bestrafung natürlich vorangehen.

Den Gedanken an Deportation kommentierte er so: »Wenn man zuläßt, daß Massen von Arbeitern in fremde Dienste gepreßt werden – und das heißt ja auch, sie in Konzentrationslager stecken –, dann wird das die moralische Position, die die Vereinigten Staaten in diesem Krieg eingenommen haben, nachhaltig zerstören.« So wandte er sich denn an Botschafter Averill Harriman, von dem er wußte, daß er in Jalta dabei gewesen war, und der erklärte ihm: »Wir haben nie näher darüber diskutiert, was mit der ›Nutzung deutscher Arbeitskraft‹ eigentlich gemeint war.« Harriman stimmte ihm zu, daß die Behandlung der Deportierten in Rußland zwangsläufig schrecklich sein würde und mit der Zeit auch sicher entsprechende Gerüchte in die übrige Welt durchsickern würden.

Jacksons eigene Position war klar. »Was die Welt braucht«, folgerte er in einer »Top-secret«-Attacke gegen den Plan, »ist bestimmt nicht die Idee, die einen aus den Konzentrationslagern herauszuholen und dafür

die anderen hineinzustecken, sondern die Konzentrationslager selbst müssen abgeschafft werden.« Er bestand darauf, daß erst einmal in den bevorstehenden internationalen Prozessen die Kriminalität der Organisationen selbst untersucht werden müsse und danach jedes einzelne Mitglied die Chance erhalten sollte, seine persönliche Unschuld zu beweisen.

Morgenthau Vertreter bei der Konferenz vom 12. Mai, Isidor Lubin, entgegnete, dies würde die Russen niemals zufriedenstellen. Sie würden auf fünf Millionen deutschen Zwangsarbeitern bestehen, und in Frankreich sei die Rede von zwei Millionen, die man für die Wiederherstellung der Straßen brauche. Jackson war wie vor den Kopf geschlagen, als er diese Zahlen hörte. Ach kann nicht glauben, daß Präsident Roosevelt dem allem zugestimmt hat«, klagte er. Es widersprach einfach allen amerikanischen Traditionen. Richter Samuel Rosenman, der letzte Rechtsberater des Präsidenten, der sich auch für die Ernennung Jacksons durch Truman stark gemacht hatte, konnte zwar nicht bestätigen, daß Roosevelt etwa solche »Sklavenarbeit« im Sinn gehabt habe – ein Begriff übrigens, gegen den Lubin sich heftig wehrte –, gab aber andererseits zu: »Der Präsident war sehr bewegt und sehr verbittert. In seinen Augen hatten die Deutschen eine Strafe wie diese verdient. Er hat sogar ernsthaft erwogen, ob man die Deutschen nicht auch sterilisieren solle.« Als Jackson das nicht glauben wollte, schilderte Rosenman, wie Roosevelt amüsiert eine Skizze von einer Maschine angefertigt habe, mit der man die Operation massenhaft durchführen könnte.

Wäre ihm nicht das laute Brummen der Klimaanlage des Hotels in den Ohren geklungen – Jackson hätte nicht geglaubt, im modernen Washington zu sein, der Hauptstadt der zivilisierten Welt. Und so nahm er denn Anlauf zu einem neuen Gegenangriff. Er war einfach zu schockiert von der Idee des Abtransports Millionen Deutscher nach Rußland,

ohne gerichtliche Verhandlung, ohne Verurteilung – »nur weil sie einem besiegten Volk angehörten« –; und er war davon überzeugt: Es wäre der Anfang vom Ende jeder Regierung im Westen, diese Rachepläne zu unterstützen. Lubin stellte die Frage: »Vielleicht versprechen die Russen, die Deutschen so gut zu behandeln wie wir unsere Kettensträflinge in Georgia?« Doch Harriman, der die Verhältnisse in Rußland aus eigener Beobachtung kannte, meinte dazu ganz nüchtern, das könne man überhaupt nicht vergleichen. Darauf Jackson emphatisch: »Wenn diese Maßnahme Wirklichkeit wird, bedeutet das das Ende der geplanten Prozesse in Nürnberg.«

Drei Tage später sprach er mit Präsident Truman selbst. Er verweigerte dabei jede Unterstützung für die »Sklavenarbeit« in den Reparationsplänen, es sei denn, sie beträfen Deutsche, die ihren regelrechten Prozeß gehabt hätten und verurteilt worden wären. Und auch dann müßten die Bedingungen des Arbeitseinsatzes strengstens kontrolliert werden. Trumans Antwort: »Ich stimme Ihnen voll zu.«

Doch Henry Morgenthau schlug schnell zurück. Es gab ein zweites Treffen, diesmal im Schatzministerium. Morgenthau und sein Stab gingen gleich auf vollen Konfrontationskurs: Nach Jacksons Vorschlag, nur ordentlich verurteilte Deutsche nach Rußland auszuliefern, könnten lediglich ein paar hunderttausend Arbeiter rekrutiert werden. Die Sowjetunion denke aber an Millionen. Als John J. McCloy, der spätere Militärgouverneur von Deutschland, meinte, gewiß wären beide Präsidenten – Roosevelt wie Truman – von einem ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren als einziger Basis für die Auslieferung von Zwangsarbeitern ausgegangen, fiel ihm Morgenthau ärgerlich ins Wort: Von dieser Einschränkung höre er hier zum ersten Mal; und Josiah E. Dubois, einer seiner Leute, pflichtete ihm sofort bei: Der Beschluß von Jalta habe niemals solche Gerichtsverfahren ins Auge gefaßt. Im übrigen hielte ein

Großteil der Amerikaner nach einer Gallup-Umfrage Sklavenarbeit für eine angemessene Bestrafung für die Deutschen.

Jackson erwiderte scharf: »Warten Sie einmal ab, wie sich die Umfrageergebnisse ändern, wenn die ersten Horrorgeschichten aus Rußland zu uns dringen!« Und ganz ruhig prophezeite er: »Das wirkliche Problem bei der Verschickung von Arbeitskräften wird sein, daß sie niemals wiederkommen.« Außerdem böte die Genfer Konvention auch keine Basis für das Festhalten von Kriegsgefangenen zu Reparationszwecken, wenn erst einmal Frieden geschlossen sei. Morgenthau Mann aber protestierte: »Wir wissen doch schon längst, daß die SS und die Gestapo schuldig sind – ein Gerichtsverfahren wäre daher nichts als eine Farce.« Dagegen Jackson: »Wie sollen Sie das wissen? Diese Stadt ist voll von Leuten, die erzählen, daß es da keinen Zweifel gäbe. Wenn ich aber nach stichhaltigen Beweisen frage, bekomme ich nicht einen einzigen genannt.«

Morgenthau mußte nachgeben, vor allem weil der Präsident bereits Jackson die Vollmacht zur Erledigung seiner Aufgabe erteilt hatte. Aber er tat das mit wenig Anstand. »Ich wette, Sie sind nicht bis zum Tag der Arbeit (d.i. der erste Montag im September) mit Ihrer Arbeit fertig«, höhnte er zu Jackson hinüber. Doch der Richter ging hinaus ins sonnige Washington, zusammen mit Ralph Bard, einem Marineoffizier, der mit in Jalta gewesen war. Und dieser Bard bestätigte ihm ganz privat, daß die Russen ernsthaft den Vorschlag gemacht hätten, Millionen von Deutschen in die Sowjetunion zu deportieren – wobei die Männer sterilisiert, die Frauen aber den Russen zur Verfügung stehen sollten.

Nur wenige Stunden vergingen, bis Drew Pearsons in vielen Zeitungen erscheinende Klatschkolumne aus Washington einen vernichtenden persönlichen Angriff auf Richter Jackson veröffentlicht hatte – mit der Enthüllung, dieser setze sich für einen »Verzichtfrieden« gegenüber den

Deutschen ein. Einer aus Morgenthaus Stab hatte der Presse wörtliche Auszüge aus Jacksons »Top-secret«-Memorandum zugespielt, mit der Absicht, die Öffentlichkeit gegen ihn zu mobilisieren. Teilweise hatte dieses Manöver auch Erfolg, doch der Oberste Richter der Vereinigten Staaten, Stone, bat Jackson privat zu sich, ergriff seine Hand und gratulierte ihm bewegt zu seiner ehrbaren Haltung gegenüber einer ganz und gar unrechtmäßigen und von Rachsucht bestimmten Behandlung eines besiegtten Feindes. »Eines Tages«, prophezeite er, »werden Sie sehr stolz auf dieses Memorandum sein.«

Bis zu seinem Tod weigerte sich Jackson zu glauben, daß jener Roosevelt, den er gekannt hatte, jemals der Idee von der »Sklavenarbeit« zugestimmt hätte: »Ich kann nicht glauben, daß ein Mann, der sich in der Geschichte so gut auskannte wie er und der auch das amerikanische Volk kannte, dies jemals für einen klugen Vorschlag hätte halten können«, meinte er voller Vertrauen. »Ich persönlich glaube, es war Morgenthau emotionale Reaktion – und über die Motive mancher Leute aus seiner Umgebung weiß ich nichts . . . «

In London wurden Jackson und sein Stab im »Claridge«, einem Luxushotel nahe der amerikanischen Botschaft, einquartiert. Hier erfuhr er, daß den Engländern ein Zwei-Wochen-Verfahren gegen etwa zehn anzuklagende Deutsche vorschwebte. Jackson widersprach sanft: Er denke an »ein bißchen mehr«.

Das britische Kabinett hatte sich etwas uneinig in der Frage der Bestrafung von Kriegsverbrechern gezeigt. Aus unveröffentlichten Papieren geht zum Beispiel hervor, daß auf die Warnung von Außenminister Anthony Eden an alle neutralen Länder im Juli 1943, das Beherbergen von Kriegsverbrechern werde ab sofort als unfreundlicher Akt angesehen, der Minister Duff Cooper erklärt hatte, es sei entschie-

den vorzuziehen, wenn die führenden Leute der Achsenmächte sich in ein Exil verkriechen würden, statt daß man Gerichtsverfahren gegen sie anstrenge, die sie nach einem St. Helena oder, schlimmer, aufs Schafott führen würden. Duff Cooper zog dabei historische Parallelen, die zeigen sollten, wie fatal die Behandlung etwa von James II., dem Kaiser Wilhelm und Charles X. sich auf ihre Dynastien ausgewirkt hätten, während die härteren Bestrafungen eines Napoleon, Ludwig XVI. oder Charles I. nur der Legendenbildung Vorschub geleistet hätten.

Doch im selben Jahr war man dann auf einer Konferenz in Moskau übereingekommen, daß Kriegsverbrechen bestraft werden müßten. In der Tat war die Atmosphäre nun inzwischen so voller Haß und Propaganda, daß selbst die bedeutendsten Staatsmänner schlicht die Köpfe sämtlicher Führer der Achsenmächte forderten, sobald diese den Alliierten nur in die Hände fielen. Amerikas damaliger Außenminister Cordell Hull etwa schlug plastisch vor: »Wenn ich könnte, so würde ich Hitler und Mussolini und Tojo und ihre Erzkumpane vor ein Standgericht stellen, und bei Morgengrauen des nächsten Tages gäbe es ein historisches Ereignis . . . « Und als Präsident Roosevelt beredt die Verfolgung der Nazi-Verbrecher bis ans Ende der Welt forderte, da hat er für sich gewiß auch daran gedacht, daß man dabei auf ein ordentliches Gerichtsverfahren wohl verzichten könne.

Churchill und Roosevelt hatten Morgenthau Plan, der ihnen in Quebec Ende 1944 vorgelegt worden war, ohne Bedenken unterzeichnet, und zwar einschließlich sämtlicher Maßnahmen wie der Aufstellung von Zwangsarbeiter-Bataillonen, die alle Mitglieder der »SS, der Gestapo und ähnlicher Gruppen« erfassen sollten, und der Todesstrafe für jeden, der Deutschland zu verlassen suchte. Zur Bestrafung bestimmter Kriegsverbrecher sah der Morgenthau-Plan vor, daß diese für die obersten Militärbehörden so bald wie möglich auf einer »Erzverbrech-

er«-Liste erfaßt und nach ihrer Gefangennahme und Identifizierung unverzüglich vor ein Erschießungskommando gestellt werden sollten.

Roosevelt wurde indessen von seinem engsten Beraterkreis überredet, einem Gerichtsverfahren zuzustimmen. Richter Rosenman und Harry Hopkins begründeten das damit, ein großer Schauprozeß würde die Schuld am Krieg deutlicher den Achsenmächten anlasten; und Stimson, Biddle und Stettinius erinnerten den Präsidenten daran, vor Jalta habe stets gegolten, daß eine Exekution der feindlichen Führer ohne vorhergegangenes Verfahren »die fundamentalen Rechtsprinzipien aller verbündeten Staaten« verletzen würde. Auch in Jalta war die Haltung der Russen übrigens auf Widerstand gestoßen. Unter Berufung auf die Theorien des sowjetischen Professors A. N. Trainin, eines Mitglieds des Moskauer Rechtsinstituts (»bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen der Achsenmächte würde Rußland sich nicht auf irgendeine traditionelle Paragraphenreiterei festlegen lassen«), verlangte Stalin die Liquidierung von 50.000 Technikern und führenden Offizieren aus Hitlers Generalstab, um so die militärische Stärke Deutschlands für immer zu vernichten. Churchills Antwort darauf ist bis heute unklar geblieben – seine Memoiren unterscheiden sich hier von den Erinnerungen anderer Konferenzteilnehmer. Aber ein »Top-secret«-Memorandum von Lord Simon, dem Lordkanzler (und der obersten Instanz innerhalb des britischen Rechtssystems), das Jackson Ende April 1945 von Rosenman übermittelt bekam, erweist, daß die Engländer über die Notwendigkeit eines Gerichtsverfahrens mit einem Zynismus dachten, der völlig uncharakteristisch für ihre sonstige Reputation auf dem Gebiet des Rechts war. Tatsächlich waren die Engländer sich sicher, daß nur Todesurteile in Frage kamen. Delikat war nur noch das Problem, ob man vorher einen Prozeß führen sollte oder nicht: »Diese Leute müssen die Todesstrafe erleiden, aber dabei ergibt sich die Frage, ob sie in irgendeiner

Form vor ein Tribunal gestellt werden sollen, das Anspruch darauf erhebt, rechtliche Funktionen zu erfüllen.« Die Regierung seiner Majestät empfahl als angemessen, »daß einer Exekution ohne Prozeß der Vorzug zu geben sei«.

Auch der US-Kongreß hatte gerade eine Resolution angenommen, die sich für eine summarische Bestrafung der Kriegsverbrecher aussprach. Und als Jackson sich, mit Trumans Zustimmung, vornahm, vor dem Auswärtigen Ausschuß dagegen Stellung zu beziehen, wurde er zu einer Dinnerparty »eingeladen«, an der auch verschiedene Senatoren teilnahmen – eine in der Washingtoner Politik sehr beliebte Methode. Die Senatoren ließen keinen Zweifel daran, daß auch sie Blut sehen wollten. Einer von ihnen war gerade von einer Besichtigungsfahrt durch Himmlers Konzentrationslager heimgekehrt, und seine furchtbaren Schilderungen ließen Jackson den Atem stocken.

Senator Fulbright, der liberalste und gebildetste unter ihnen an diesem Abend, hob hervor, daß es einfach kein Gesetz gab, unter das die Kriegsverbrecher fielen: »Darum müssen sie umgehend hingerichtet werden, und das ist eine politische Entscheidung. Ein Prozeß deutet Verzögerung – und er bietet den Angeklagten die Chance, ihre Version der Geschichte der ganzen Welt zu erzählen.« Jackson fragte ruhig zurück: »Müssen wir etwa fürchten, was sie zu erzählen haben . . . ?« Aber Fulbright wiederholte nur, daß sie voll und ganz im Recht wären, wenn sie die Gefangenen ohne Prozeß töteten. Für den Richter aber war dies ebenso undenkbar wie das Gegenteil, nämlich sie freizulassen. »Sie ohne Verfahren laufen zu lassen, wäre eine Verhöhnung aller Toten und würde die Lebenden zu Zynikern machen«, hatte er eindrucksvoll an Truman geschrieben, bevor er Washington im Juni 1945 verlassen hatte. »Andererseits können wir sie aber nicht hinrichten oder anders bestrafen, ohne sie gehört zu haben. Exekutionen oder andere Bestrafungen

ohne endgültige, ehrlich gewonnene Feststellung der Schuld würde unsere immer wieder betonten Grundsätze verletzen, das amerikanische Gewissen belasten und den Stolz unserer Kinder auf ihr Land schmälern.«

Obwohl Jackson, um die öffentliche Meinung im eigenen Land zu beruhigen, darauf bestand, daß allen potentiellen Angeklagten die rangmäßigen Privilegien als Kriegsgefangene genommen würden und daß man sie wie Schwerverbrecher behandelte (was nun selbst wieder einen Bruch internationalen Rechts bedeutete), hat er seine Vorsätze immer wieder betont, so zum Beispiel in einer Ansprache vor Zeitungskorrespondenten bei einem Lunch am 6. Juli 1945: »Wir bemühen uns, in allen Stadien das Wesen des ›fair play‹ zu erhalten, auch und gerade gegenüber solchen Menschen, die wir verabscheuen.«

Das also war Richter Robert H. Jackson, der Idealist, der Anhänger eines »fair play« und klarer juristischer Begriffe. Er zweifelte ebenso wenig wie Lord Simon in London und die Senatoren in Washington am Ausgang der Prozesse, die sie nun anstrengen wollten. Es ging nicht so sehr darum, wer die Angeklagten im einzelnen waren – es ging um den Prozeß als solchen. Es sollte einen Sinn haben, wenn schon ihr Blut fließen mußte und dieser Sinn war die Durchsetzung eines neuen Völkerrechtssystems, wie er es zu entwickeln sich vorgenommen hatte.

In den Wochen, die seiner ursprünglich von Zuversicht erfüllten Ankunft in London folgten, fand er wieder zu sich. Er legte sich mutig mit Leuten an, die kaum weniger verschlagen waren als die, die er in Deutschland anzuklagen haben würde. Zunächst ging es dabei um die verschiedenen Rechtssysteme der vier Mächte und um die möglichen Konflikte, in die diese miteinander geraten könnten. Mit dem arglosen Blick eines »einfachen« Rechtsanwalts entdeckte er – bei allen Schwäch-

en, die das amerikanische System hatte –, daß die kontinentalen »aufs Verurteilen angelegt« schienen. Mochte das amerikanische System den Angeklagten übermäßig schonen, so wirkten das französische und das russische reichlich summarisch, mit starkem Übergewicht auf seiten der Strafverfolgung.

Nach Wochen ständiger Verhandlungen fand man endlich eine Kompromißformel. Jackson gibt offen zu: »Ich fand es einfach nicht passend, für diese Häftlinge auf all den Vergünstigungen zu bestehen, die unser Rechtssystem und unsere Verfassung für Angeklagte bereithält.« Und da ja die Deutschen bei den Londoner Verhandlungen nicht vertreten waren, waren sie von Prozeßbeginn an im Nachteil. Für Jackson war es äußerst wichtig, eine wie auch immer geartete Übereinkunft zwischen den vier Mächten zustandezubringen – wobei er sich zunächst von ihnen zusichern ließ, daß jeder, der sein Land in Zukunft in einen Angriffskrieg führen würde, dafür selbst und direkt verantwortlich gemacht werden würde. Als dieses Abkommen verkündet wurde, erklärte Jackson: »Die juristischen Kriterien, nach denen wir gegen die Deutschen verhandeln, haben Allgemeincharakter. Siebürden allen kriegführenden Staatsmännern aus allen Ländern die gleiche Verantwortlichkeit auf.«

Schließlich definierte man das Verbrechen, dessen die Naziführer angeklagt werden sollten, als »Aggression gegen oder Vorherrschaft über andere Nationen durch die Achsenmächte unter Verletzung des Völkerrechts und internationaler Verträge« – eine eng gefaßte Definition, die die Russen nicht in allzu große Verlegenheit brachte: der sowjetische Delegierte hatte zunächst sogar ausschließlich auf der Formel von den »in diesem Krieg von den Nazis begonnenen Aggressionen« bestanden. Anders wären sie selbst mit ihren Unternehmungen in Polen und Finnland zu Anfang des Krieges betroffen gewesen. Das Vier-

Mächte-Abkommen war so am Ende allein das Ergebnis der Diplomatie und Verhandlungstaktik Robert Jacksons.

Privat notierte er später: »Unser Londoner Abkommen vom 8. April 1945 übertraf alles, was es in der Geschichte bis dahin an Deutlichkeit in der Ächtung von Angriffskriegen gegeben hatte. Doch die Bedingungen für den damaligen Erfolg der Verhandlungen gibt es heute (November 1946) nicht mehr. Alle Regierungen hatten sich ihren eigenen Bevölkerungen gegenüber kurz zuvor verpflichtet, die Nazi-Kriegsverbrecher zu bestrafen. Offen war nur noch gewesen, wie das geschehen und wie die Anschuldigungen lauten sollten. In diesen Fragen hielten die Vereinigten Staaten alle Trümpfe in der Hand, und wir spielten sie entscheidend aus. Die Amerikaner hielten die meisten ranghohen Häftlinge in ihrer Gefangenschaft, und wir hatten die wichtigsten Beweise in Händen. Niemand hätte ohne uns ein wirklich eindrucksvolles Verfahren zustandegebracht. Wir selbst wiederum wären dazu ohne Hilfe irgendeines anderen Landes sehr wohl fähig gewesen. Ich habe wiederholt während der Verhandlungen den Standpunkt vertreten, die Vereinigten Staaten würden für den Fall, daß kein Abkommen zustande käme, ihren eigenen Prozeß mit ihren eigenen Gefangenen führen. Das hat mir sehr geholfen bei der Durchsetzung unserer Prinzipien und Methoden. Doch selbst mit diesen Trümpfen in meiner Hand ist es mir nicht gelungen, eine Definition dessen, was »aggressive Kriegführung« bedeutet, in dem Abkommen zu fixieren, obwohl ich in der Substanz genau die Definition vorgeschlagen hatte, der zuvor Rußland in seinen Verträgen mit den baltischen Staaten bereits zugestimmt hatte . . . «

Jackson war den Russen von Anfang an mit einem gesunden Mißtrauen begegnet. Trotz all seiner Polterei auf der Londoner Konferenz mußte er den Russen einen eigenen Anklagevertreter zugestehen, weil – so hatte er Truman geschrieben – die Sowjetunion »über Beweise

verfügen könnte, zum Beispiel Geständnisse, die sie vielleicht auf eine Weise erlangt hat, für die ich mich als amerikanischer Richter kaum verbürgen könnte.« Das Sündenregister der Russen schien ihm nämlich kaum kleiner als das der Deutschen zu sein. Auf der Fahrt durch Paris ein paar Wochen später erfuhr Jackson von dem dort stationierten Rechtsoffizier, die Sowjets hätten inzwischen siebzehn Konzentrationslager in Polen gebaut und füllten sie derzeit mit Gegnern ihrer Besetzung. So erschien es ihm um so ratsamer, keine deutschen Gefangenen in Massen an Rußland auszuliefern. Auch hatten die Russen sich während der Londoner Verhandlungen stets kompromißlos gezeigt. General I. T. Nikitschenko – der übrigens in London als Hauptankläger und dann in Nürnberg als Richter auftrat, wo er Angeklagte nach Gesetzen verurteilte, die er selber mitformuliert hatte! meinte zum Beispiel mit erfrischender Grobheit: »Wir verhandeln hier über die Hauptkriegsverbrecher, über die längst das Urteil gesprochen ist und deren Urteil auch bereits öffentlich verkündet worden ist – in Moskau wie in Jalta und von allen Chefs der jeweiligen Regierungen.« Er wehrte sich damit gegen die »Einbildung«, daß die Richter hier die Rolle der Unparteiischen spielten – der Zweck des Tribunals war vielmehr eindeutig: die angemessenen Strafen für die Verbrecher festzusetzen, und das ohne zeitraubende Formalismen.

Abgesehen von diesen Entgleisungen war Jackson angenehm überrascht, von welchem Kaliber die russischen Juristen waren, mit denen er zusammentraf. Doch als Ganzes blieben die Russen ein Rätsel – sie waren aus einer anderen Welt. Sie täuschten totale Unkenntnis der englischen Sprache vor, und zwar so lange, bis irgendwelche widrigen Umstände auftauchten. Und davon gab es verschiedene. So wurde in Nürnberg der Fahrer des russischen Hauptanklägers General R. Rudenko von Kugeln tödlich getroffen in seinem Auto vor dem Grand Hotel aufge-

funden; er konnte noch aussagen, daß ein amerikanischer Soldat die Tür geöffnet und auf ihn geschossen habe. Ein paar Monate später bat Rudenko Jackson um die Genehmigung, einen Toten aus der amerikanischen Zone abtransportieren zu dürfen. Es handelte sich um den stellvertretenden Ankläger, Generalmajor N. D. Zorja, einen der brilliantesten Anwälte aus der sowjetischen Delegation. Er war »verunglückt beim unvorsichtigen Hantieren mit einer Schußwaffe«. Als die Amerikaner dem genauer nachgingen, erzählte man ihnen, Zorja sei die Waffe beim Reinigen plötzlich losgegangen wozu Jackson nur privat anmerkte, es sei doch unwahrscheinlich, daß ein Anwalt eine Waffe bei sich trage bzw. ein Generalmajor sie sich selber reinige. »Und drittens war es seltsam, daß er sie ausgerechnet mit gegen die Stirn gerichteter Mündung gereinigt haben sollte.« Seine Experten hielten es für möglich, daß Zorja aus nächster Nähe erschossen worden war. Nach reiflicher Überlegung ließ Jackson es dabei bewenden. Wenn die Russen ihre Streitigkeiten auf diese Weise schlichten wollten, dann sollten sie es tun.

Er unternahm auch nichts, als Nachrichtenoffiziere ihm in ziemlicher Verwirrung meldeten, daß die Quelle einer Flut falscher deutscher Markscheine in Nürnberg unter den Mitgliedern der russischen Delegation geortet worden sei. Die russische Geheimpolizei hatte ihre eigenen Gesetze.



Die Hauptangeklagten: Joachim von Ribbentrop im Zeugenstand.

Nachdem die vier Mächte das Londoner Abkommen mit seiner Charta über die Verfahrensweise des ersten Tribunals verabschiedet hatten, setzte der diplomatische Druck auf die anderen Länder ein, sich diesem Statut anzuschließen. Neunzehn Länder taten es schließlich. Sie standen für immerhin 950 Millionen Menschen. Es war ein unglücklicher Um-

stand, wie Jackson zugab, daß das Tribunal selbst vor einem reinen Vier-Mächte-Gerichtshof stattfand und so der Anschein geweckt wurde, als richteten die Sieger über die Besiegten. Doch er wandte dagegen ein: »Die Deutschen haben so viele angegriffen, daß es keine Neutralen mehr auf der Welt gibt.« Das war allerdings eine Ansicht, der außer den großen Vier viele Länder mit Nachdruck widersprochen haben würden.

In den Vereinigten Staaten kamen nach Bekanntwerden von Details des Statuts ernsthafte rechtliche Bedenken auf. Nicht nur, daß die Alliierten ihre Urteile nach ad hoc beschlossenen Gesetzen zu fällen hatten, die noch nicht existierten, als die zur Anklage stehenden Verbrechen begangen wurden – sie schlossen auch gerade eine Reihe von offensichtlichen Rechtfertigungsmöglichkeiten aus, die als erste geltend gemacht werden würden: Die Deutschen durften sich nicht damit verteidigen, daß sie als Soldaten zum Gehorsam gegenüber dem »Führer« und seinen Befehlen verpflichtet gewesen seien. Sie durften auch nicht vorbringen, daß in bestimmten erwiesenen Fällen die jetzt als Ankläger auftretenden Mächte genau dieselben Verbrechen verübt hätten, die sie den Deutschen vorhielten.

Das Tribunal war der Ansicht, die Londoner Charta sei eine rechtsgültige Anwendung der Gesetzesautorität durch den einzigen Souverän, den Deutschland jetzt habe; und Lord Lawrence, der englische Präsident des Gerichts, berief sich auf Lord Mansfield, der in einem lange zurückliegenden berühmten Prozeß (Campbell gegen Hall) festgestellt habe: Eine »Eroberung« stattet den Eroberer mit dem Vorrecht aus, »zum Gesetz zu machen, was ihm gefällt« (ein Standpunkt, auf den sich ebenso Hitler hätte berufen können, wenn er überhaupt die Neigung gezeigt hätte, sich an Gesetze zu halten). Gewiß, es gab nun einmal die klassische Grundregel »nullum crimen sine lege«: sie bewahrt vor einer Strafverfolgung von Taten, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung gegen

kein Gesetz verstießen. Nürnberg, sagte dazu das Gericht schlicht, war die Ausnahme – und außerdem: Berücksichtigte man den Kellogg-Briand-Pakt (von 1928), dem auch Deutschland seinerzeit beigetreten war – es handelte sich um eine Verzichtserklärung auf Kriegshandlungen zwischen den Nationen –, dann war ein Angriffskrieg auch 1939 schon ein Verbrechen gewesen.

Abgesehen davon hatten sich die Alliierten in einem Akt weiser Voraussicht im April 1944 bereits auf den Prozeß vorbereitet. Die britische Führung war nämlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß ihr »Handbuch des Militärrechts« – das, in Übereinstimmung mit der Genfer Konvention, für alle Kriegsverbrecherprozesse verbindlich war – seit 1914 präzise feststellte: »Es ist besonders darauf zu achten, daß Angehörige bewaffneter Einheiten, die anerkannte Regeln der Kriegführung auf Befehl ihrer Regierung oder ihrer Vorgesetzten verletzen, nicht als Kriegsverbrecher gelten und nicht -dafür vom Feind bestraft werden können.« Diese Klausel wurde im April 1944 hastig geändert, und das gleiche geschah mit dem amerikanischen Handbuch.

Die Verteidigung in Nürnberg durfte auch keine illegalen Handlungen der Alliierten zur Rechtfertigung anführen. So unterbrach zum Beispiel Lord Lawrence den Verteidiger des Oberkommandos: »Wir verhandeln hier nicht die eventuellen Verstöße gegen das Völkerrecht, Verletzungen der Menschenrechte oder Kriegsverbrechen anderer Mächte, sondern die Taten derer, die vor uns auf der Anklagebank sitzen.« Auch durften die Anwälte nicht das britische »Handbuch für die irreguläre Kriegführung« zitieren, das zum Beispiel die Spezialkommandos darüber aufklärte, wie man mit deutschen Gefangenen umzugehen habe: »Benutze Gangstermethoden . . . Denk daran, du bist kein Ringkämpfer, der den Gegner nur unterzukriegen hat, du mußt ihn töten . . . Tritt ihn oder stoß ihm die Knie so kräftig in die Leisten, wie du

kannst. Und während er Schmerzen für zwei verspürt, wirf ihn auf die Erde und stoße seinen Kopf hinein.« Es gab Schaubilder aus dem ersten Weltkrieg in dem Büchlein, die deutsche Gefangene in Dieppe zeigten, wie sie an sogenannten »Todesschlingen« so aufgehängt waren, daß sie sich bei jeder Bewegung langsam selber strangulierten.¹ Von den Saboteuren, die per Fallschirm in den besetzten Ländern abgesetzt wurden, wußte das deutsche Oberkommando: Sie hatten ihre Revolver so unter den Achselhöhlen festgeschnallt, daß sie damit nach vorn feuern konnten, wenn sie sich plötzlich ergeben und dazu die Arme heben mußten. Die Deutschen hatten in ihren Unterlagen einen Beweis dafür, nachdem sich einmal ein Fallschirm nicht geöffnet hatte und sie diese höllische Erfindung daher aus der Nähe inspizieren konnten. Jedes ordentliche Gericht in England würde solches Material als wichtig einstufen, jedenfalls was die Einschätzung von Hitlers berüchtigten Befehlen zur rücksichtslosen Erschießung von Saboteuren und Kommandos anging, die in deutsche Hände gefallen waren.

Doch in der Hauptsache – der Anklage wegen Führung eines Angriffskriegs – hoffte Jackson auf ein unerschütterbares Gericht. »Wir dürfen uns nicht in eine Diskussion über die Ursachen des Krieges hineinziehen lassen«, forderte er, »weil wir davon ausgehen, daß kein vorhandener Mißstand und kein politisches Ziel einen Angriffskrieg rechtfertigen.« Gleichzeitig hatte er noch ein Nachhutgefecht mit einigen unbesonnenen Vertretern der militärischen Führung auszutragen, die seine Politik zu unterminieren drohten: Im letzten Moment konnte er verhindern, daß einige gräßlich illustrierte Flugblätter über Japan abgeworfen wurden, die die japanische Bevölkerung mit Tod und Zerstörung bedrohen sollten, wenn sie nicht aufgaben – »die in dieser Art schamloseste Verletzung der Haager Konvention und des Kriegsrechts«.

¹ Benno Wundshammer in München besitzt ein Exemplar dieses Buches (1965).

Der kriminelle Charakter dieser Flugblätter hätte den Japanern das Recht gegeben, jeden amerikanischen Piloten nach seiner Gefangennahme zu töten, erklärte Jackson dazu.

Ein paar Wochen später und nur zwei Tage, bevor das Londoner Abkommen feierlich unterzeichnet wurde, erfuhr Jackson zu seinem Schrecken vom Abwurf der Atombomben auf Japan durch seine eigenen Landsleute. Aus seinen privaten Papieren geht hervor, daß Jackson sich hier offensichtlich hintergangen fühlte, aber er richtete sein ganzes Trachten doch weiter auf das beschränkte Ziel, das er sich gesetzt hatte – auf den Entwurf eines neuen Rechts, das Kriege unmöglich machen sollte.

In den folgenden Monaten wuchs die Kritik am geplanten Prozeß. Sogar der Oberste Richter der Vereinigten Staaten, Stone, schrieb freimütig: Während es ihn persönlich keineswegs erschüttern würde, wenn die Sieger die Besiegten wie in alten Zeiten dem Henker auslieferten, so mache es ihm doch ernste Sorgen, daß dies quasi »im Gewande des Gewohnheitsrechts« geschehen solle. In Jacksons Post fanden sich auch immer mehr Briefe von Kollegen aus der gesamten amerikanischen An-



waltschaft, die den Plan verurteilten und glaubten, er würde das Ansehen des Obersten Gerichts schädigen, wenn er die Rolle eines Hauptanklägers in einem politischen Prozeß spiele. Doch Jackson war überzeugt, daß er sich die Integrität seines Richterstatus erhalten und die Grenzen des Völkerrechts dazu noch erweitern könne.

Die Hauptangeklagten:
Wilhelm Keitel im Zeugenstand.

Im September 1945 trat dann der »New Yorker« für Ehrlichkeit in der Sache ein: »Es wäre außerordentlich hilfreich, wenn die mit den Gerichtsverfahren betrauten Anwälte und Richter die ganze Angelegenheit unvoreingenommen betrachten und jetzt ein großes »Ex-post-facto«-Schild über den Eingang des Gerichtssaales hängen würden. Es wäre hilfreich, den Leuten begreiflich zu machen, daß ein Verfahren gegen einen Quisling oder Pétain etwas grundsätzlich anderes ist als ein Verfahren gegen einen Göring oder Keitel. Quisling stand in Norwegen vor Gericht, wurde nach norwegischem Recht für seinen Vaterlandsverrat verurteilt. Das war ein Fall nach dem Prinzip von Recht und Ordnung. Göring steht aber in niemandes Land vor Gericht, es gibt keine Gesetze für ihn, der die ganze Erde besudelt hat . . . «²

Zum Angriff auf Jackson ging im November die »New York Times« über. Sie zitierte einige der hervorragendsten Front-Generäle, die heftig jede Verfolgung von Soldaten ablehnten, welche Befehlen von Politikern gefolgt waren. In Deutschland, ergänzte die Zeitung, waren die amerikanischen Offiziere laut Befehl gezwungen worden, politische Maßnahmen zu akzeptieren, die sie selbst als unamerikanisch verurteilten wobei ihnen am schlimmsten die »sogenannten Gestapo-Methoden bei der Behandlung der Deutschen« aufstießen, angewandt von Flüchtlingen, die man während des Krieges eilig in die US Army eingezogen hatte. Dementsprechend bezeichnete dann im Dezember 1945 das »Army and Navy Journal« die Nürnberger Anklage gegen das deutsche Oberkommando schonungslos als einen Versuch Jacksons, das Militär als solches zu diskreditieren.«

² An Jackson wurde eine Abschrift davon mit der Bitte um Kommentierung geschickt.



Die Anklagebank: 1. Reihe v. l. n. r.: Reichsmarschall Hermann Göring, Führerstellvertreter Rudolf Heß, Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, SD-Chef Ernst Kaltenbrunner, Reichsminister Alfred Rosenberg, Generalgouverneur Dr. Hans Frank, Innenminister Wilhelm Frick, Gauleiter Julius Streicher, Wirtschaftsminister Walter Funk, Hjalmar Schacht. 2. Reihe: Großadmiral Karl Dönitz, Großadmiral Erich Raeder, Reichsjugendführer Baldur von Schirach, Gauleiter Fritz Sauckel, Generaloberst Alfred Jodl, Botschafter Franz von Papen, Gauleiter Arthur Seyß-Inquart, Rüstungsminister Albert Speer, Außenminister Konstantin von Neurath, Staatssekretär Hans Fritzsche. 20. November 1945.

Richter Jackson landete im August 1945 mit seinem Stab auf einem von Bombentrümmern übersäten Flugfeld bei Wiesbaden. Von den Hangars hatte das Feuer nur noch die Skelette übriggelassen. Zerstörte Waffen, Panzer, Jeeps und ausgebrannte Flugzeughüllen lagen über das Feld verstreut. Sogleich suchte Jackson General Donovans OSS, den amerikanischen Geheimdienst, auf. Denn es war seine größte Sorge, ob genug zulässiges Beweismaterial aufzutreiben war, das die Anklagen untermauern konnte – die Sammlung solchen Materials war während des ganzen Krieges nur sehr lässig betrieben worden. Doch bald schon wurden seine

Bedenken zerstreut. Colonel John H. Amen, der New Yorker Anwalt, flog aus Paris ein und zeigte ihm das erste wichtige Dokument, das man aufgetrieben hatte: ein langatmiges Konferenzprotokoll vom November 1937 mit Enthüllungen über Hitlers Pläne für einen Einfall in Osteuropa, wie er sie Göring, von Neurath und einigen Ministern gegenüber erläutert hatte. Hier war der Beweis für ein Nazi-Komplott, wie ihn sich Jackson in seinen kühnsten Träumen nicht erhofft hatte.

Dulles brachte dann zwei deutsche Offiziere nach Wiesbaden, Hans Bernd Gisevius von der Abwehr und Fabian von Schlabrendorff. Im Bibliothekszimmer von Donovans Quartier wurden die beiden von Jackson, Dulles und Donovan selbst (für dessen Nachrichtendienst Gisevius gearbeitet hatte) einem strengen Verhör unterzogen. Gisevius war für die Amerikaner einer der wertvollsten Überläufer der letzten Jahre gewesen, und Dulles hatte ihn Jackson in einem Privatschreiben als Mitarbeiter empfohlen. Im folgenden Frühjahr erwies sich Gisevius als einer der ergiebigsten Zeugen für das Gericht (obwohl er bemerkenswerterweise im Kreuzverhör mit Erfolg bestritt, während des Krieges jemals für den Nachrichtendienst irgendeiner fremden Macht gearbeitet zu haben).

Der OSS hatte alle Pläne, die die amerikanische Verfolgung von Kriegsverbrechen angingen, in den letzten Kriegsmonaten überprüft, und darum hatte sich Jackson, nachdem er Anfang Mai von Truman den Auftrag bekommen hatte, mit dem Prozeß zu beginnen, gleich der Unterstützung Donovans versichert. Aber dann notierte er nach dem Treffen mit Donovan in sein Tagebuch: »Im ganzen gesehen sind wir nur sehr wenig weitergekommen, wenn wir bedenken, welche Aufgaben wir zu erfüllen haben.« Es bedrückte ihn, nicht besser über den Umfang des vorhandenen Materials informiert gewesen zu sein. Denn was Donovan als beweiskräftig ansah, genügte ihm ganz und gar nicht: »Ich

hatte zwar nie das Gefühl, daß mich da jemand hereingelegt hat«, bekannte Jackson später, »aber tatsächlich war ich in eine Falle gegangen!« Es stellte sich nämlich bald deutlich heraus, daß der OSS das gesamte Verfahren selber in der Hand behalten wollte, mit Jackson lediglich als Mitspieler in der Rolle des Anwalts.

Der OSS stellte nach eigenem Drehbuch einen langen Film über die Kriegsverbrechen unter dem Titel »Verbrechen und Strafe« zusammen, der zu erzieherischen Zwecken in der amerikanischen Öffentlichkeit eingesetzt werden sollte. Es gehörte zu seiner Taktik, die Prozesse mit einer Propagandakampagne in den Vereinigten Staaten vorzubereiten, mit »wachsender Betonung auf den Greuelgeschichten, um so die Öffentlichkeit vorzubereiten«. Der Film sollte die Nazi-Führer so schwer wie möglich belasten. Jackson lehnte es ab, sich daran zu beteiligen, geschweige denn eine Rede zu halten, die ihm der OSS geschrieben hatte. »Sie wissen«, schrieb er an den zuständigen OSS-Offizier, »die Engländer reagieren besonders empfindlich, wenn sich Anwälte an der Behandlung ihrer Fälle in Zeitungen und anderen Medien selber aktiv beteiligen.« Doch der OSS machte mit seinem Film weiter und produzierte am Ende eine der wirkungsvollsten Dokumentationen, die während des Prozesses selbst gezeigt wurden.

Dem Filmvorhaben folgte ein neuer Vorschlag des OSS, den Prozeß mit einer »Greuelpropaganda«-Kampagne zu begleiten: Agenten sollten in ausgewählten Ländern Unruhen schüren, um so die öffentliche Meinung für den Prozeß und gegen die Angeklagten einzunehmen. Dies sei um vieles effektiver, hieß es, als wenn man sich anstrenge, das Ganze auf offiziellen Kanälen zu rechtfertigen, bei denen jeder sehen konnte, daß die Kampagne von den prozeßführenden Mächten ausging. Heimlich gab man Jackson gegenüber zu, daß dieser Plan »fantastisch, aber auch sehr gefährlich« sei, und der Richter selbst hatte einen eindeutigen

Kommentar bereit: »Das Projekt ist ausgesprochen dämlich. Keine Unterstützung meinerseits.«

Seine Auseinandersetzung mit Donovan erlebte ihren Höhepunkt, nachdem dieser im Sommer 1945 von einem längeren Aufenthalt im Fernen Osten zurückgekehrt war, um die OSS-Geschäfte wieder zu übernehmen. Währenddessen hatte nämlich Jacksons Team eine nur auf Dokumente gestützte, unanzweifelbare Anklage gegen die Nazis vorbereitet. Donovan dagegen wollte den Prozeß prinzipiell auf öffentliche Zeugenaussagen wie die von Gisevius stützen – ein Indizienprozeß war seiner Meinung nach viel weniger geeignet, die Fantasie und die Teilnahme der Öffentlichkeit wachzuhalten. Und so versuchte er, sein Konzept einfach auf die Weise durchzuboxen, daß er entsprechende Anordnungen an den ja überwiegend mit Militärs besetzten Stab Jacksons gab. Auch hatte er seine eigenen Ansichten über die Angeklagten. So setzte er zum Beispiel einen deutschen Anwalt namens Leverkühn aus Hamburg als Mittelsmann ein, um mit Hjalmar Schacht folgenden Vorschlag zu besprechen: Er, Schacht, könne seine Haut dadurch retten, daß er als Zeuge der Anklage gegen Göring auftrete. Das war für Jackson endgültig der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte. Jetzt stand die Integrität des Gerichts auf dem Spiel, so würde es nicht vor der Geschichte bestehen können. Deutlich wies er Donovan zurecht: Ach brauche Sie in keiner irgendwie herausragenden Position, wenn der Prozeß beginnt. Sie werden dort nicht auftreten.« Der OSS-General verließ wütend Deutschland, nahm dabei wichtige Dokumente mit und drohte, Jackson damit nach Möglichkeit in Washington anzuschwärzen. Was wiederum Jackson zu einem Brief an Präsident Truman mit ausführlichen Erklärungen über seine Haltung nötigte, bevor Donovan noch mehr Unheil anrichten konnte.

Spuren der OSS-Methoden kann man unter den ersten Nürnberger Protokollen noch entdecken. So waren die Angeklagten zum Beispiel häufig unter Umständen verhört worden, die den Anschein erwecken sollten, als habe der Prozeß bereits begonnen. Göring hat das sofort bemerkt und den Frager zur Rede gestellt: »Ich möchte wissen, ob dies hier nur ein Verhör oder bereits der reguläre Prozeß ist.« Der so angesprochene Colonel Amen drückte sich damals um eine klare Antwort. Zu diesen ersten Verhören wurden die Angeklagten nicht von ihren Verteidigern begleitet, und man hat sie oft durch Tricks und Einschüchterung dazu gebracht, Aussagen zu unterschreiben, mit denen sie andere belasteten – heute wissen wir, daß diese falsch waren.

Jackson war keineswegs traurig, als der OSS sich zurückgezogen hatte. Er selbst aber sorgte nun für eine Überraschung, indem er die Zusammensetzung seines Stabs veränderte. Mit Vorbedacht entschloß er sich, in ihm keine Juden zu beschäftigen. Zwar wußte er, welches Risiko er dabei gegenüber einem Land einging, in dem ein bedeutender Teil der Juristen jüdischer Abkunft war, aber in seinen vertraulichen Notizen nach dem Krieg ist zu lesen: »Ich hatte viele Diskussionen und Schwierigkeiten mit meinem Stab, und dort vor allem mit den Juden und jüdischen Politikern.« Sowohl als einzelne wie auch in den Ausschüssen reklamierten sie Vorzugsrollen für sich bei der Anklagevertretung; doch Jackson erklärte ihnen mit Nachdruck, welchen Schaden das anrichten würde. »Wir stellen diese Nazis nicht vor Gericht, weil sie Juden, sondern weil sie Männer und Frauen umgebracht haben.« Jackson wollte um jeden Preis vermeiden, daß man das Verfahren als einen Vergeltungsprozeß ansehen könnte.

In einem Fall ließ er sich dann aber erweichen: Robert W. Kempner nahm er in seinen Stab auf. Dieser war früher im Innenministerium beschäftigt gewesen, bevor ihn Göring zur Emigration gezwungen hatte.

So konnte man Jackson wenigstens nicht vorwerfen, er hielte sich alle Juden vom Leibe. Doch Kempners Arbeit in der Beweismittel-Kommission war nicht besonders wichtig, seine Gegenwart – in amerikanischer Uniform – sorgte auch für einige Spannungen innerhalb des Stabs. Hinterher schrieb Jacksons Sohn privat an seinen Vater, sie alle hätten Kempner eher »irgendwie als eine komische Figur« betrachtet. Doch Jackson war stets loyal gegen Kempner und hielt ihn bis zum Ende.

Weit größer war ein Problem, das durch den Druck aus Washington entstand: Gute Freunde von Truman waren auf »Jobs« beim Gericht aus, die sie ins rechte Rampenlicht rückten. Einen unter ihnen, den relativ unbekanntem Anwalt Mark Eagleton, hat Jackson unbeirrt zurückgewiesen, und das dürfte ihn am Ende seine lebenslang gehegte Ambition auf den Sessel des Obersten Richters gekostet haben. Truman zog einen Rivalen vor, als es soweit war, während Jackson noch in Nürnberg seine Pflicht tat, die ihm nichts einbrachte als die Feindschaft seiner eigenen Leute.

Noch am letzten Abend vor der Eröffnung des Verfahrens wurde darum gerungen, gegen wen endgültig Anklage erhoben werden sollte. Die Namen waren mit einer erschreckenden Nonchalance ausgewählt worden, und Jacksons private Unterlagen machen die Unwissenheit der alliierten Anklagevertreter in bezug auf ihre Feinde deutlich. Er hatte nun einmal alles darangesetzt, die kriminellen Organisationen der Deutschen³ ebenso zu verfolgen wie die Einzelpersonen – also die SS,

³ Berufen konnte man sich dabei auf englischer Seite auf die »British India«-Verordnung von 1936 gegen Gewaltverbrecher und auf die »Public Order«-Verordnung von 1936; auf amerikanischer Seite auf die Anti-Trust-Gesetzgebung und die Gesetze gegen den Ku-Klux-Klan.

den SD, die SA⁴, die Gestapo, das Reichskabinett, die Parteiführung und den Generalstab. Aber noch im Juli 1945 war sein Stab sich im unklaren darüber, »was der deutsche Generalstab eigentlich wirklich war und aus wem er bestand«, und es kam der Gedanke auf, das »Deutsche Oberkommando« könne ebensogut als eine Gruppe herhalten, die für eine Anklageerhebung greifbar war. Tatsächlich hatte es zu Hitlers Zeiten keinen Generalstab für alle Truppenteile wie im ersten Weltkrieg gegeben – er war das Produkt reiner propagandistischer Einbildung der Alliierten gewesen. Das Ergebnis war, daß 129 ältere deutsche Offiziere auf die Anklagebank kamen, wobei sie nichts weiter als ihr hoher Rang miteinander verband.

Was die Angeklagten nun grundsätzlich betraf, so demonstrierte ein Generalleutnant vom OKW (Oberkommando der Wehrmacht) die nationale Eigenschaft der Deutschen, der gegnerischen Seite in die Hände zu arbeiten, indem sie korrekt und umfassend Auskünfte geben. Mit eigener Hand verfaßte dieser eine Liste mit den Namen von etwa zwanzig führenden Mitarbeitern und Ministern, die er ebenfalls als Kriegsverbrecher verfolgt sehen wollte, einschließlich seiner beiden direkten Vorgesetzten im OKW, Feldmarschall Keitel und Generaloberst Jodl.

In Potsdam hatten die Alliierten sich verpflichtet, die Liste der Angeklagten am 1. September 1945 zu veröffentlichen. Die letzten Tage bis zu diesem Termin wurde hektisch über den Atlantik zwischen Nürnberg und Washington, wohin Jackson für kurze Zeit zurückgekehrt war, hin- und hertelefoniert.⁵ Der Richter hatte stets geglaubt, daß zu denen, die für die größeren deutschen Industriekonzerne auf der Anklagebank sitzen sollten, auch Alfred Krupp von Bohlen und Halbach gehörte –

⁴ Der SA waren allein 4,5 Millionen beigetreten. Kubuschok hebt hervor, daß drei Viertel der männlichen Erwachsenen-Bevölkerung involviert waren.

⁵ Die Kontaktpersonen waren in Washington Leutnant Gordon Dean, in Nürnberg Francis M. Shea und Sidney Alderman.

eher jedenfalls als sein kränkelder Vater Gustav. Doch als die Namenliste für die Freigabe an die Presse zusammengestellt war, mußte sein Stab sich bei Sir Hartley Shawcross beschweren, daß man statt Alfried nun doch Gustav Krupp auf die Liste gebracht hatte.

Auf der Liste, die man Jacksons Assistenten in Washington in der Nacht zum 25. August vorgelesen hatte, war ganz sicher der Name des jüngeren Krupp gewesen. Im Protokoll dieses Telefonats heißt es: »... und Alfried Krupp von Bohlen und Halbach.« »Ich habe das nicht verstanden.« »Das ist *Krupp*, der Metall-Fritze.« »Der Munitions-Produzent?« ... »Fritz Sauckel, Albert Speer, Martin Bormann...« »Wer kommt nach Speer?« »Martin Bormann.« »Lebt denn der noch?« »Wir wissen es nicht!« Am 29. August enthielt die Liste 22 Namen. Im letzten Augenblick kamen plötzlich noch zwei dazu – Großadmiral Raeder und Hans Fritzsche, der Radiokommentator im Dienste von Goebbels, von dem die Russen nun bekanntgaben, daß er in ihrer Gewalt sei. Als die Liste am späten Abend des 29. August veröffentlicht wurde, enthielt sie unerklärlicherweise den Namen Gustav und nicht Alfried Krupp. Jackson gab auf und schickte seinen Assistenten Jim Rowe, nun diesen Angeklagten herbeizuschaffen. Zu seinem Mißfallen fanden sie Gustav Krupp mehr tot als lebendig vor – seit einem Kollaps im Jahre 1943 vegetierte er nur noch dahin. Die Hinweise des OSS über diesen Mann hatten alles andere enthalten, nur diese Tatsache nicht.

In einer Notiz vom 26. Oktober an seine Kollegen, die Hauptankläger der Alliierten, hielt Jackson fest: »Gustav Krupps Gesundheitszustand ist so schlecht, daß es höchst unratsam wäre, ihn vor das Gericht zu bringen.« Der russische Vertreter Rudenko stimmte zwar zu, verlangte aber ein medizinisches Attest, um diesen Schritt vor der Öffentlichkeit vertreten zu können. Jackson drängte darauf, daß es noch nicht zu spät sei, einen anderen geeigneten Industriellen zu finden und die Anklage

entsprechend zu modifizieren. Darauf schlug sein französischer Kollege Bertha Krupp vor. Schließlich war es Krupps nach ihr benannte Kanone »Dicke Bertha«, die im ersten Weltkrieg Paris bedroht hatte. Jackson indessen fürchtete, die öffentliche Meinung in Amerika würde sich nicht damit anfreunden, wenn eine Frau vor dieses Gericht gestellt würde zumal man mit Sicherheit Todesurteile erwartete. Er dachte immer noch an Alfried, doch eine Abstimmung darüber, ob man ihn »selbstvertretend« präsentieren solle, endete mit dem Ergebnis 3 zu 1. Der Grund: Ein hierdurch drohender Aufschub des Prozesses wäre bestimmt ebenso unpopulär wie der Eindruck, es würde an der Liste willkürlich herumgepfuscht.

Die Amerikaner waren mit der Liste übrigens grundsätzlich nicht zufrieden. Sie war ihnen zu kurz. So forderte in einem bestimmten Stadium Sidney Alderman, Jacksons leitender Staatsanwalt, daß man, da Hitler als Urheber des »Nazikomplots« nicht greifbar sei, den Geopolitiker Professor Karl Haushofer, »Hitlers intellektuellen Ziehvater« vor Gericht stellen solle. Anfang Oktober bemühte sich Jackson selbst darum, die Liste noch um Gruppen aus dem »Generalstab« und aus der Polizei zu ergänzen. Für den ersten Bereich nannte er die Namen von Brauchitsch, Milch und Halder, für den zweiten Daluge, Wolff und zwei weitere. Die britischen Vertreter wandten aber dagegen direkt ein, daß zu diesem späten Zeitpunkt eine Erweiterung um sieben Namen »als Anzeichen dafür gesehen werden könnte, daß die Anklage unfähig ist, sich zu einigen. Das würde das ganze Verfahren in den Augen vieler lächerlich machen.« Die Sache mit Gustav Krupp bereitete Jackson heftige Pein, hatte er doch Präsident Truman persönlich versprochen, die Industrie selbst auch auf die Anklagebank zu bringen – beeinflusst, wie er vertraulich seinen alliierten Kollegen gestand, von der in den Vereinigten Staaten geführten Kampagne gegen Munitionsfabrikanten

wie Dupont, über die das Gerücht umlief, sie hätten einen gewissen Mr. Scherrer vor dem Krieg nach Europa geschickt, um dort die Abrüstungskonferenzen zum Scheitern zu bringen. Die Industriellen hatten, auf welcher Seite sie auch immer standen, eine Warnung nötig.

»In dieser Frage steckt mehr Sprengkraft, als Krupp jemals in seinen Fabriken produziert hat«, sagte er am 12. November 1945, wenige Tage vor Beginn des Prozesses. Und deswegen müsse ein Krupp vors Gericht wobei er persönlich immer nur an Alfried gedacht hatte. Doch auch Gustav war, selbst in Abwesenheit, dafür am Ende immer noch gut genug.

Der ganze Kreis von Anklägern und Anwälten zog nun von London nach Nürnberg. Die Stadt war von den Bomben der Alliierten verwüstet, fast 90 Prozent der Gebäude waren zerstört – es war die schlimmste Zerstörung, die Jackson bis dahin erlebt hatte. Als er die Stadt zum ersten Mal im August 1945 besucht hatte, waren ihm nur wenige Menschen begegnet, und ein Übelkeit erregender Geruch von Tod und Verfall hing über den Ruinen. Der Justizpalast, den der Militärgouverneur, General Clay, für den Prozeß vorgesehen hatte, war noch ohne Fenster und Dach, und seine graue Steinfassade war durchlöchert von Geschossen und Bombensplittern. Innen war die mit roten Wandteppichen behangene Bibliothek vom Wasser ruiniert, und im Verhandlungssaal im dritten Stock hatte ein Bierfaß die Richterbank geziert. Doch dieser Saal bot 600 Personen Platz, und das benachbarte Gefängnis konnte 1200 Häftlinge aufnehmen. Deshalb hatte Jackson sich für Nürnberg entschieden, und die Army hatte gleich mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen.

Aus der ganzen Welt trafen die Vertreter der Presse ein, denn am 20. November 1945 sollte der Prozeß beginnen. Doch 24 Stunden vor

der Eröffnung kamen aus Moskau Nachrichten, die das ganze Spektakel in Frage zu stellen drohten. Den russischen Hauptankläger Rudenko hatte nämlich die Malaria heimgesucht, und so forderten die Russen zehn Tage Aufschub. Doch Richter Jackson, der mittlerweile fünf Monate Zeit gehabt hatte, die Methoden der Russen zu studieren, hatte gleich das Gefühl, sie hätten lediglich kalte Füße bekommen – sie wollten, aus welchen Gründen auch immer, den Prozeß stoppen. Es folgte ein Treffen der Hauptankläger, das er später »das unfreundlichste während des gesamten Verfahrens« genannt hat. Der stellvertretende französische Hauptankläger, Monsieur Dubost – bereits pikiert darüber, daß der Gerichtshof gerade die Einbeziehung Alfried Krupps in die Anklage abgelehnt hatte –, sah eine neue Chance und unterstützte den russischen Antrag auf Aufschub. Jackson dazu privat: »Man nahm allgemein an, er sei ein Kommunist, und das schaute tatsächlich auch so aus, obwohl die Franzosen diese Position schon vorher eingenommen hatten.«

Der britische Vertreter, Sir Hartley Shawcross, warnte seine Kollegen: Die Einbeziehung Alfried Krupps komme nicht in Frage, denn es gebe keinerlei Beweismittel gegen ihn. Shawcross sah auch keinen ernsthaften Grund, der Rußland daran hindern könnte, einen Vertreter für Rudenko zu entsenden: »Eine Verschiebung würde uns dem Gespött, der Mißachtung und einigen Verdächtigungen in der Welt aussetzen.« Für Jackson war der Einsatz bei diesem Spiel ebenso hoch, wenn nicht höher. »Es wäre verhängnisvoll«, appellierte er an seine Kollegen, »wenn dieser Versuch der vier Mächte, miteinander zu kooperieren, fehlschlagen würde.« Er ärgerte sich genauso wie die Russen und die Franzosen, daß man keinen leibhaftigen Vertreter der Industrie auf die Anklagebank bekommen habe, aber es gebe halt ein paar unbequeme politische Gründe, warum er, als Repräsentant Amerikas,

auf der sofortigen Teilnahme des sowjetischen Anklägers bestehen müsse. Und er nannte offen diese Gründe: »Es gibt gewisse Gesichtspunkte in diesem Prozeß, bei denen russische und amerikanische Interessen nicht identisch sind. In bestimmten Fällen können die Vereinigten Staaten weder Einspruch gegen den russischen Standpunkt erheben, noch können sie ihn sich zu eigen machen – und das bezieht sich auf die Kriegführung gegen Polen und Finnland und die Einverleibung der baltischen Staaten.« Was aber würde geschehen, wenn die Angeklagten diese peinlichen Fragen aufwürfen und die Russen wären selbst nicht da, um Rede und Antwort zu stehen?

Das war zuviel. Monsieur Dubost unterbrach ärgerlich und kündigte an, Frankreich würde sich zurückziehen, wenn man das Verfahren in Rudenkos Abwesenheit eröffne. Shawcross sprang dagegen Jackson zur Seite: Wenn Rudenko krank sei, dann sei es an den Russen, öffentlich ihre Verantwortung für jede künftige Verzögerung zu verkünden. Doch das war in Jacksons Augen noch zu zahm. Er kündigte feierlich an, die Vereinigten Staaten würden am nächsten Tag den Prozeß eröffnen, komme, was wolle, und zur Not auch alleine: »Wir müssen diesen Prozeß nicht gemeinsam als Alliierte beginnen, die zwar im Krieg zusammenstanden, im Frieden aber auseinandergefallen sind.« Das Treffen endete in ziemlicher Verwirrung.



Die Hauptangeklagten:
Albert Speer beim
Briefeschreiben.

Am späten Nachmittag desselben Tages beriefen die Richter selbst eine Konferenz ein. Jackson erwartete das Schlimmste und nahm seinen ganzen Stab samt Stenografen mit. Doch Lord Lawrence erklärte die Sitzung für geheim, nur die Ankläger selbst seien zugelassen. Man wiederholte dann die Argumente, die bereits am Morgen ausgetauscht worden waren wobei die Franzosen erneut damit drohten, den Saal zu verlassen, wenn das Tribunal ohne Rudenko eröffnet würde. Shawcross wiederholte, die Russen müßten die Schuld für jede Verschiebung öffentlich auf sich nehmen. Die Sache schien festgefahren, als plötzlich Rudenkos Vertreter, Oberst Pokrovskij, unerwartet verkündete, er habe gerade mit Moskau telefoniert: Durch eine »wunderbare neue medizinische Entdeckung« habe man Rudenkos Malaria auskuriert, er sei bereits auf dem Weg nach Nürnberg. Der Prozeß könne am nächsten Tag beginnen, selbst für den Fall, daß Rudenko bis dahin noch nicht eingetroffen sei.

II. Die Würfel sind gefallen

Einer der unangenehmsten Aspekte der Nürnberger Prozesse war es nach Jacksons Erkenntnis von Anfang an, daß nicht ein einziger Vorwurf auf der Liste der angeklagten deutschen Kriegsverbrechen stand, den man nicht auch der einen oder anderen der vier Mächte machen konnte. Um Hitler zu besiegen, waren Zivilisten ermordet, gequält, eingeschüchtert, deportiert und versklavt worden; man hatte Angriffskriege geführt, neutrale Länder unter Vorwänden besetzt, die unveränderbaren Paragraphen der internationalen Konventionen über die Behandlung von Kriegsgefangenen waren flagrant verletzt worden. Die britischen und amerikanischen Führer hatten alles getan, was in ihrer Macht stand, um die Sowjetunion zu einem Bruch ihres Nichtangriffspakts mit Japan zu überreden. 1939 hatte England dafür gesorgt, daß Rußlands durch nichts provoziertes Überfall auf Finnland weltweit mißbilligt wurde. Und das Peinlichste von allem: Stalin hatte nicht nur Hitlers Plan, in Polen einzumarschieren, zugestimmt, sondern in einem Geheimabkommen im August 1939 sich selbst auch noch den östlichen Teil Polens gesichert. Nachdem das geschehen war, hatte er dann weite Teile der polnischen Bevölkerung ins Innere der Sowjetunion deportiert und zehntausend polnische Offiziere, die den Russen in die Hände gefallen waren, heimlich liquidieren und in Massengräbern in den Wäldern von Katyn und an anderen Orten beisetzen lassen.



Zellengang im Gefängnis.

All dies war Jackson bekannt, und aus seinen Aufzeichnungen geht klar hervor, daß er die Beteiligung russischer Richter an einem Prozeß gegen die Deutschen für einen Hohn auf die Justiz hielt. Aber ihre Teilnahme war nun einmal unvermeidlich zur Aufrechterhaltung der internationalen Eintracht. Die stenografischen Berichte über seine geheimen Konferenzen mit den Russen zeigen ihn als einen Mann, der die Russen ohne Rücksicht an ihre eigenen Sünden erinnert und sie warnt, daß die Vereinigten Staaten keinesfalls diese Handlungen decken würden: Wenn die Verteidigung Kapital aus dem Hitler-Stalin-Pakt schlagen würde, dann hätten sich die Russen das selber zuzuschreiben. In seiner Eröffnungsrede wollte Jackson das zwar nicht erwähnen, aber als ein Mann des Rechts betrachtete er voller Unbehagen diese Unterdrückung der Wahrheit, ohne indes eine Alternative zu sehen.

Erleichtert entdeckte Jackson in dem englischen Redeentwurf, der unter den Anklagevertretungen zirkulierte, daß Sir Hartley Shawcross das Thema nicht nur aufgreifen wollte, sondern auch einen Weg gefunden hatte, es gegen die Angeklagten zu wenden – ganz in der Tradition englischer Gerichtsbarkeit: Die Whitehall-Diplomaten hatten für Shawcross die vertretbare Begründung ausgeheckt, die unschuldigen Russen seien im August 1939 von dem raffinierten Reichsaußenminister Ribbentrop ausge trickst worden und hätten bei der Unterzeichnung des Vertrages gar nichts von der Absicht der Deutschen gemerkt, Polen zu überfallen. So wenig plausibel diese Argumentation war, es war immerhin eine; und sie würde den möglichen Vorwurf gegen die Anklagemächte unterlaufen, sie hätten die Existenz dieses Dokuments verschwiegen.



Die Anklagebank: 1. Reihe v. l. n. r.: Reichsmarschall Hermann Göring, Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, Reichsaußenminister von Ribbentrop, Generalfeldmarschall Keitel. 2. Reihe: Großadmiral Dönitz, Großadmiral Raeder, Reichsjugendführer von Schirach, Gauleiter Sauckel. Durch die Tür tritt Hitlers Rüstungsminister Albert Speer in den Saal.

Zwei Tage später stürmte General Rudenko, Jacksons russischer Gegenspieler in Nürnberg, ohne Anmeldung in dessen Büro, fuchtelte mit einer Kopie der geplanten Shawcross-Rede herum und brüllte: »Diese Verleumdung darf auf keinen Fall unter die Leute!« Jackson war überrascht. Er hatte erwartet, die Russen würden Shawcross' pfiffige Erklärung über den Hitler-Stalin-Pakt begrüßen. Doch Rudenkos Beschwerde zeigte ihm deutlich, daß die Russen außer sich waren über die Unterstellung, ein Ribbentrop hätte sie austricksen können. Die Engländer konnten nichts anderes tun, als die Anstoß erregende Passage aus der Rede wieder herauszunehmen. Die Russen leugneten statt dessen einfach, daß es jemals einen solchen Geheimpakt gegeben habe, und sie taten das auch dann noch, als Dr. Friedrich Gaus, der Rechtsberater Ribbentrops, an Eides Statt erklärte, er selbst sei Zeuge bei der Vertragunterzeichnung in Moskau gewesen; und als ein amerikanischer Bürger, der in Nürnberg arbeitete, eine Fotokopie des geheimen Zusatzes zum Pakt an Dr. Alfred Seidl, den beherzten bayerischen Verteidiger von Rudolf Hess und Hans Frank, weitergegeben hatte, da leugneten sie kurzerhand dessen Authentizität.

In ein Dilemma durch belastende Dokumente, die sich in den erbeuteten deutschen Unterlagen befanden, gerieten aber nicht nur die russischen Ankläger. Bei einem Treffen der Hauptankläger in Nürnberg hinter verschlossenen Türen forderten zum Beispiel die englischen Vertreter auf Anweisung aus London, daß gewisse erbeutete Bestände - vor allem die Archive der deutschen Seekriegsleitung und des Auswärtigen Amtes - so bald wie möglich wieder in ihre Londoner Safes zurückgeschafft werden sollten, weil ihre Publikation die britische Regierung in einige »Verlegenheit« stürzen könnte, wenn nämlich die Dokumente in die falschen Hände gerieten.

Die Anklageschrift über die schwereren deutschen Kriegsverbrechen umfaßte am Ende an die 25.000 Wörter, und sie war in weiten Teilen in einer düsteren und gefühlsbetonten Sprache abgefaßt. Die auf Nachrichten erpichten ausländischen Zeitungen waren beeindruckt, wenn die Anklage auch viele Behauptungen enthielt, die heute kein seriöser Historiker mehr ohne schlechtes Gewissen aufstellen würde. Das »Life« Magazin zum Beispiel zitierte die Hauptpunkte folgendermaßen: »Hitler hat Hindenburgs letzten Willen zu seinem eigenen Vorteil verdreht. Schacht hat 1935 ›Generalvollmacht für den Aufbau einer Kriegswirtschaft‹ erhalten. Keitel hat ein Mordkomplott gegen den eigenen Gesandten in der Tschechoslowakei auf dem Gewissen; es sollte der Inszenierung eines ›Vorfalls‹ dienen. Schon vor dem Münchener Abkommen hatte Hitler den Einmarsch in die Tschechoslowakei auf den 30. September 1938 festgesetzt. Von Göring stammt der Vorschlag, die Juden von Nazi-Schergen töten zu lassen, statt nur ihren Besitz zu vernichten. Er war es gewesen, der per Telefon ein gefälschtes Telegramm über die österreichische Kapitulation weitergegeben hatte. Hitler hatte gedroht, Chamberlain ›vor den Augen der Fotografen in den Unterleib zu treten‹. Keitel hat 1941 den Befehl gegeben, Japan mit in den Krieg zu ziehen.«

Das Unerhörteste aber war, daß der ursprüngliche Entwurf der Anklageschrift die Nürnberger Häftlinge für das Massaker im Wald von Katyn verantwortlich machte – wobei die Deutschen zunächst 925 polnische Offiziere und dann, so hieß es in einem späteren Entwurf, sogar 11.000 ermordet haben sollten. Jackson war entsetzt über diese Unverfrorenheit der Russen. Vergebens bedeuteten ihm die im Exil lebenden polnischen Führer, daß eine Erwähnung Katyns »nicht ratsam« sei. Und so führte Jackson mehrere Tage lang erhitzte Diskussionen mit der russischen Anklagevertretung über die Einbeziehung dieser umstrittenen

Geschichte, aber so unerbittlich sie dagegen opponiert hatten, daß die Engländer den HitleR-Stalin-Pakt erwähnten, so eigensinnig bestanden sie hier darauf, daß Katyn auf das Schuldkonto der Deutschen kam. Doch sie konnten ihre Behauptung in Nürnberg in keiner Weise glaubhaft machen, und so blieb denn Katyn im Urteilspruch ein Jahr später unberücksichtigt.

Der Zynismus der Alliierten, den Nazis den Einsatz von »Arbeitsklaven« vorzuwerfen, war ebenfalls bemerkenswert. Wie bereits erwähnt, hatte Roosevelt in Jalta prinzipiell der Deportation Hunderttausender körperlich kräftiger Deutscher als Zwangsarbeiter nach Rußland zugestimmt. Zwar hatte Jackson hier die schlimmsten Auswüchse verhindern können, doch gemäß Proklamation Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom September 1945 wurden 200.000 deutsche Gefangene nach Rußland transportiert. Im April 1947 sollen die Russen noch schätzungsweise 2,5 Millionen Gefangene festgehalten haben, während es unmöglich zu schätzen war, wie viele Zivilpersonen aus der russischen Zone zur Zwangsarbeit abtransportiert wurden.

Die Engländer hatten sich ebenfalls die Finger bei diesem offenen Bruch seinerzeit feierlich unterzeichneter und ratifizierter internationaler Konventionen schmutzig gemacht. Die Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen verbot es jedem Land, seine Gefangenen der Aufsicht eines anderen Landes zu unterstellen. Aber als der britische Kriegsminister im Kabinett »eindeutige politische Gründe« dafür anführte, daß England nicht einen einzigen seiner 160.000 deutschen Kriegsgefangenen nach Rußland auslieferte, da erklärte Lord Cherwell – berühmt geworden durch seine Befürwortung einer uneingeschränkten Bombardierung der Zivilbevölkerung – das Gegenteil und empfahl Churchill in einem Brief vom 7. Mai 1945, daß »die Deutschen als Arbeiterkolonnen eingesetzt und die begeisterten Nazis

den Russen ausgeliefert werden. Dort wird ihnen sicher ihre Einstellung wieder ausgetrieben.« Allein finanzielle Überlegungen – die Regelung der Reparationsleistungen möglichst zum Nachteil Rußlands – standen hinter diesem Vorschlag. Ich habe in den offiziellen britischen Unterlagen ein Memorandum auf Kabinettssebene gefunden, nach dem der Transfer von zwei Millionen deutschen Gefangenen »als Sklaven« nach Rußland mit 200 Dollar pro Kopf gutgeschrieben wurde.

Der grundlegende Kabinettsbeschluß über die Deportation von Deutschen wurde eine Woche später, am 27. Mai 1945, Washington übermittelt. Eine Kopie dieses »Top-secret«-Memorandums befindet sich in Jacksons privaten Unterlagen. Das englische Kabinett, heißt es dort, habe keine Einwände gegen »die Nutzung deutscher Arbeitskräfte als Reparationsleistung«, und es empfahl eine neuerliche »Rekrutierung von deutschen Arbeitskräften als Reparationsleistung« für die Dauer von sechs Monaten. Begleitet wurde dies alles von dem frommen Wunsch, alle Länder, die diese Arbeitskräfte beanspruchten, sollten eine Erklärung unterschreiben, die »bestimmte Minimalbestimmungen für die Ernährung, Unterbringung, medizinische Versorgung, für die Arbeitsanforderungen, die Bezahlung und die Arbeitszeit« festlegte. Gestützt auf diese Vereinbarung schickten die englischen und die amerikanischen Behörden Hunderttausende von deutschen Gefangenen nach Frankreich. Die Franzosen behandelten sie so abscheulich, daß die anderen Alliierten sich dazu genötigt sahen, Protest einzulegen. Für seine Besatzungszonen verkündete der Alliierte Kontrollrat im Februar 1946 ein Gesetz¹ – damals war der Nürnberger Prozeß erst zur Hälfte abgewickelt –, nach dem alle deutschen Männer zwischen 14 und 65 und alle Frauen zwischen 15 und 50 Jahren zur Zwangsarbeit verpflichtet werden konnten. Denen, die nicht arbeiten wollten, wurden die Lebensmittelkarten ab-

¹ Gesetz Nr. 3 vom 17.2.1946.

genommen – eine Strafe, die der von den Deutschen daraufhin angerufene Internationale Militärgerichtshof als »inhuman« qualifizierte.

Die alliierten Ankläger legten ihre Klageschrift gegen die 23 Häftlinge am 18. Oktober 1945 vor. Kopien davon erhielten auch jene Verteidiger, die die beklagten Organisationen wie zum Beispiel die SS oder das »Oberste Kommando« vertraten. Die tiefste Einsicht in das Ganze zeigte die persönliche Reaktion von Generaloberst Jodl, dem ehemaligen Chef des Wehrmachtsführungsstabs. Er schrieb: »Überall dort, wo sich das deutsche Volk mit dem alliierten Gericht auf der Suche nach der Schuld am Krieg treffen, dort ist auch bei einem Urteil zu erwarten, daß es vom deutschen Volk innerlich als ein gerechtes anerkannt wird und nicht als Vergewaltigung der deutschen Rechtsauffassung abgelehnt wird. Auf nichts kommt es in diesem Prozeß mehr an. Aber es kocht in mir, seit ich die Anklage gelesen. Man macht es wie 1918. Wenn schon dieser Krieg einen Sinn für den Fortschritt der Menschheit gehabt haben soll, so kann er doch nur darin liegen, daß aus ihm wenigstens die Befriedung Europas, wenn nicht der Welt, auf lange Zeit hervorgeht. Dazu muß aber anstelle der Gewalt, die den Krieg verursacht und den Sieg errungen hat, letzten Endes ein von allen Seiten anerkanntes Recht treten. Denn sonst sind die Menschen und die Völker nicht einen Schritt weiter als vorher. – Nun, der Generalstaatsanwalt ist noch nicht das Gericht . . . « Und Jodl fügte hinzu: »Rasend hat mich der summarische Vorwurf gemacht, daß alle Angeklagten sich an den besetzten Gebieten persönlich bereichert hätten.«

Das Ausmaß der von den Alliierten formulierten Klage schockte die Angeklagten. Robert Ley war der erste, der platzte. Seine spontane Reaktion nach der Lektüre dessen, was ihm vorgeworfen wurde, war der Ruf nach einem Verteidiger, der möglichst ein Jude sein sollte, »ein angesehener jüdischer Anwalt«, betonte er nachdrücklich. Eine Woche

später war der ehemalige Führer der Deutschen Arbeitsfront tot – den Mund vollgestopft mit Fetzen, die er von seinen Kleidern heruntergerissen hatte, ein gedrehtes, durchgeweichtes Handtuch um den Hals geknotet, war er erstickt. Verschiedene Erklärungen zu seinem Selbstmord lagen über den Boden seiner Zelle verstreut. Die übrigen 21 Angeklagten (Krupp war ja zu krank, um in Haft gehalten zu werden) wurden über Leys Freitod informiert, und sie mußten schriftlich bestätigen, daß ihnen die Mitteilung vorgelesen worden sei. Hjalmar Schacht, der frühere Reichsbankpräsident, schaute sich die Reihe der Unterzeichner genau an und meinte dann zu dem amerikanischen Sergeanten: »Wenn Sie wollen, mache ich Ihnen ein Kreuz hinter den Namen jedes Einzelnen, den Sie erschießen sollten.«

Göring zeigte sich geradezu angetan von dem Selbstmord Leys; sein Kommentar: »Dr. Ley war ein labiler Mann, und er wäre wahrscheinlich vor Gericht zusammengebrochen.« Leys sterbliche Überreste wurden wie die eines Hundes in einem nicht gekennzeichneten Grab verscharrt. Eine dicke Mappe mit Hunderten von Seiten seiner an die eigene Familie gerichteten, teilweise verrückten Schriften hat Jackson weggeschlossen und niemals weiterbefördert; sie liegen noch heute unter seinen privaten Akten.² Jackson schrieb seinem Stab: »Ich glaube, wir sollten sie nicht herausgeben, angesichts der möglichen Folgen für den Prozeß.«

Obwohl den Amerikanern in Nürnberg Psychiater und Psychologen zur Verfügung standen, war es nach Leys Selbstmord klar, daß keine weiteren Berichte über die wachsende nervliche Belastung der Angeklagten nach außen drangen. Die Bewacher gingen durchweg mit ihren Häftlingen sehr rauh um, ausschließlich kontrolliert von der US Army unter Colonel Burton C. Andrus, einem West-Point-Zögling, für den

² Robert Leys Papiere sind in Box 181 der JP, NARS.

Härte und Brutalität ein- und dasselbe waren. Er war ein Offizier, der sogar die Reihen der SS geziert hätte. Andrus verbot dem Internationalen Roten Kreuz den Zutritt zu den Gefangenen; die Weihnachtspakete, die ihnen das Rote Kreuz schickte, ließ er beschlagnahmen. Weder Alter noch Rang oder Bedeutung konnten einen Häftling vor den Mißhandlungen der Andrus-Garde und des NCO bewahren. Dem bereits älteren Hjalmar Schacht wurde verboten, auf der Seite liegend zu schlafen; Keitel plagten Geschwüre im Nacken, die nicht behandelt wurden; die meisten Gefangenen litten an Hunger und Kälte, es zog durch die gebrochenen Zellenfenster.



Die Hauptangeklagten:
Hermann Göring
mit seinem Verteidiger.

Ihren verständlichen Haß auf Gauleiter Julius Streicher, den professionellen Verbreiter antisemitischer Hetze und Pornographie, befriedigten die Amerikaner dadurch, daß sie sich auf dessen eigenes Niveau von Gewalttätigkeit und Brutalität begaben. Ein Feldmarschall, der als Zeuge in Nürnberg in Haft saß, schrieb im Oktober 1945 in sein Tagebuch: »Reichsschatzminister Schwarz bewundert Streicher, der stets aufrechtgeblieben sei, trotz fünf Tage Fesseln, nur verfaulte Kartoffelschalen, Peitsche und in den Mund spucken durch Neger.«

Als Streicher gegen die schweren Anschuldigungen, die er durch die Zeugenaussagen einzustecken hatte, protestierte, strich Jackson – ob-

wohl er offensichtlich glaubte, daß Streicher log – die Behauptungen von der Liste. Streicher konnte gewiß als nahezu geistesgestört gelten – daß er mit auf der Anklagebank saß, war eine Belastung für alle seine Mitangeklagten. Er hatte keine Freunde und keine Fürsprecher. Jackson verdächtigte er, Jude zu sein, und er war fest davon überzeugt, daß auch Richter Biddle und einer der anderen Richter Juden waren. Sein eigener Verteidiger beantragte vor Gericht, Streicher auf seinen Geisteszustand hin untersuchen zu lassen, doch drei medizinische Sachverständige der Anklage-Mächte bestätigten ihm Verhandlungsfähigkeit. Einmal erhielt Jackson während des Prozesses die Notiz: »Der Marschall sagt, Streicher wasche sich sein Gesicht und putze sich seine Zähne mit Wasser aus der Toilettenschüssel.« In einer anderen Phase erreichte ihn der Brief eines reichen Kaufmanns aus New York, der darum bat: »Falls es erlaubt wäre und falls Streicher zum Tode verurteilt wird, wäre es mein heißester Wunsch, nicht nur Zeuge seiner Hinrichtung zu sein, sondern dabei *mitzuhelfen*.« Der Schreiber bot Jackson dafür eine große Summe Geld. Jackson hat nicht geantwortet.

Am Beispiel Streichers, den unter bereits existierendem Recht höchstens eine kürzere Gefängnisstrafe erwartet hätte, bewiesen die neuen Nürnberger Gesetze ihren Wert. Jackson selbst war zuversichtlich, daß keiner der Angeklagten seiner Verurteilung entkam. Und selbst wenn sie von diesem Gericht freigesprochen werden sollten, so würden, betonte er in seiner Eröffnungsrede, die Häftlinge »unseren Verbündeten auf dem Kontinent für ein neuerliches Verfahren« überstellt. Von dieser Aussicht waren die englischen Anklagevertreter, Sir Hartley Shawcross und Sir David Maxwell-Fyfe, sehr angetan: »Wir begrüßen das unbedingte«, schrieben sie inoffiziell an Jackson, wenige Tage vor Beginn des Prozesses, »daß den Gefangenen klargemacht werden soll: Sie

kommen vom Regen in die Traufe, wenn sie aus unseren Händen in die der Polen oder Jugoslawen geraten.«

Es stand auch in anderen Punkten schlecht um die Aussichten der Angeklagten. Da gab es etwa für die Verteidiger das grundsätzliche Problem, daß sie im anglo-amerikanischen Prozeßrecht nicht zu Hause



Die Hauptangeklagten: Göring im Zeugenstand.

waren: Deutsche Gerichtsverfahren werden mit dem Ziel geführt, vor allem die Wahrheit zu ermitteln, und darin sind sich alle Parteien einig – die Richter, bei denen die erste Befragung der Zeugen liegt, und die Anwälte, wenn sie die Entlastungsmomente für die Angeklagten hervorheben. Daher hatten die deutschen Anwälte keine Erfahrungen in der Verhör- und Kreuzverhörtechnik, und sie waren völlig überrascht von dem Spielraum, den das anglo-amerikanische System ihnen für Einsprüche und Unterbrechungen bot. Vor einem deutschen Gericht wäre es undenkbar, daß eine Partei zum Beispiel Teile von Dokumenten

zurückhielte, die der anderen Partei nützen könnten; in Nürnberg hatte die Verteidigung nichts anderes als die von der Anklage zur Verfügung gestellten Dokumente und Auszüge aus Unterlagen in Händen, und darauf gestützt hatte sie ihre Strategie vorzubereiten. So wurden etwa dem Angeklagten Alfred Rosenberg aus einem Dokument Vorhalte gemacht, in dem es detailliert um die wahrlich scheußlichen Taten der Deutschen in den Ostgebieten ging; aber hier konnte die Verteidigung – wenn auch nicht ohne Mühen – nachweisen, daß die Anklage die Anfangspassage des Dokuments ausgelassen hatte, und nach dieser hatte Rosenberg offiziell *gegen* dieses Vorgehen der Deutschen *protestiert*.

Waren die deutschen Verteidiger auch nicht mit der harten, auf Auseinandersetzungen angelegten und auch verschlungene Wege zulassenden Verhandlungsführung englischer und amerikanischer Gerichte vertraut, so besaßen sie den Vorteil, daß sie über die jeweiligen Fälle von ihren eigenen Mandanten direkt unterrichtet werden konnten, während die Alliierten auf die ihnen vorliegenden Dokumente angewiesen waren. Allerdings nutzte die Anklage ihr Monopol auf die erbeuteten Unterlagen weidlich aus, und die Deutschen kamen an kein Buch und an kein Dokument heran, außer durch die Büros der Anklagebehörden. Ein äußerst wichtiges Buch des ehemaligen rumänischen Außenministers Gafencu war die ganze Zeit über in der Schweiz in jeder Buchhandlung zu kaufen, aber in Nürnberg durfte es von den Verteidigern nicht herangezogen werden. Ebenso ging es ihnen mit der längst veröffentlichten Kriegsdepesche des Stabschefs der US Army, in der General Marshall versichert hatte, es habe keine Absprache zwischen Deutschland und Italien vor Pearl Harbour gegeben – und genau dies war einer der Anklagepunkte. Als Görings Verteidiger den polnischen Exil-General Anders aufforderte, Beweise dafür zu liefern, daß die Russen selbst die Mörder von Katyn waren, da verboten ihm seine Vorge-

setzten, dem zu folgen. Dokumente, von denen der englische Ankläger Maxwell-Fyfe 300 Kopien für die Presse angefertigt hatte, waren für die deutschen Anwälte nicht zugänglich. Den 50 Verteidigern standen nur zwei Telefonleitungen zur Verfügung, während die Anklage über eine große Zahl Telefone wie auch Transportmittel verfügte: So wurde zum Beispiel eines Tages von der Anklage ein Dokument erwähnt, das dann prompt am nächsten Tag per Flugzeug aus Wien nach Nürnberg geschafft wurde.

Zeugen, die von der Verteidigung benannt wurden, nahm sich, kaum waren sie in Nürnberg angekommen, die Anklage vor, um sie weich zu machen. Es gab Leute, die sich freiwillig als Zeugen gemeldet hatten und danach in der Einzelhaft endeten – als »Gäste« der US Army im Gefängnisflügel. General Wolff, freiwilliger Zeuge für die Verteidigung Kaltenbrunnens und der SS, landete in einer Heilanstalt, bis er – in einem weiteren Verfahren ein Jahr später zur Aussage aufgefordert – seine geistige Gesundheit nachweisen und danach endlich in ein ordentliches Gefängnis verlegt werden konnte. Feldmarschall Milch, der amerikanische Drohungen ignorierte und für Speer und Göring aussagte, wurde umgehend in den Strafbunker des Dachauer Konzentrationslagers geschafft. Andererseits wurden die Verteidiger wiederum von ihren Kollegen von der Anklage erstaunlich zuvorkommend behandelt: Sie erhielten Unterkunft, kamen in den Genuß amerikanischer Verpflegung, konnten deren Transportmittel benutzen und wurden gut bezahlt.

Aber sie standen gegen ein Team von Anklägern, das allein für die Amerikaner 600 Personen umfaßte. Dr. Nelte, Feldmarschall Keitels Verteidiger, schrieb an dessen Frau: »Das Aufgebot der Siegermächte für diesen Prozeß ist ungeheuer; das Belastungsmaterial, das zusammengetragen wurde, belastet uns alle so sehr, weil das entsprechende Material deutscherseits nicht entgegengehalten werden kann. Wir

müssen versuchen, in mühseliger Kleinarbeit gewisse Gegenbeweise anzutreten . . . «

Was die Gewichte so sehr zu Ungunsten der Verteidigung verschob, war die Prozedur selbst, wie sie in der Charta von London festgelegt worden war. Entlastungsmaterial, das den Deutschen zugänglich gewesen wäre, wurde vorsorglich für unzulässig erklärt. Auch durften die Verteidiger nicht die Zuständigkeit des Gerichts grundsätzlich in Frage stellen. Doch die größte Überraschung erlebten sie, als der Prozeß begann. Die Charta, von der ein Teil ironischerweise die Überschrift »Ein gerechtes Verfahren« trug, sah vor, daß die Anklage eine »einleitende Erklärung« abgab; und dies vor dem Hintergrund einer schon Monate währenden weitesten Publizität durch Presse und Radio. Währenddessen waren die Verteidiger gezwungen, dazusitzen und zuzuhören. Als sie selbst dann auch eine »einleitende Erklärung« abgeben wollten, bedeutete man ihnen, daß dies in der Verfahrensordnung nicht vorgesehen sei. Am Ende des Prozesses wiederholte sich das ganze Spiel noch einmal: Die Verteidiger dürften jeweils nur ein kurzes Schlußwort an das Gericht richten, während die Anklage mit einem ausführlichen Schlußplädoyer folgte, dem die Verteidigung dann nicht mehr erwidern konnte. Als die Angeklagten schließlich die Erlaubnis erhielten, ein kurzes »letztes Wort« zu sprechen, ehe das Urteil gefällt wurde, wollte ihnen Jackson nur ungern das Wort erteilen; doch darauf bestanden nun überraschenderweise die Russen – in ihren Verfahren zu Hause gehörte das »letzte Wort« zu den fundamentalen Rechten des Angeklagten. (In einem privaten Brief an Präsident Truman hatte Jackson vorausgesagt: »Ich fürchte, daß dieses Privileg zu Propagandazwecken mißbraucht wird.«)

Zuletzt wurde auch jeder Versuch der Angeklagten und ihrer Verteidiger, die Zuständigkeit des Gerichts in Zweifel zu ziehen, von den

Richtern zurückgewiesen. Dazu waren sie durch die Charta berechtigt. Professor Jahrreis, der hervorragende Kölner Völkerrechtsexperte und Verteidiger von Generaloberst Jodl, nutzte dennoch seine Schlußerklärung zu einer umfassenden Attacke auf die neuen Gesetze, die dem Prozeß zugrundegelegt worden waren. Davon zeigten sich die Briten mehr betroffen als die Amerikaner, weil diese wußten: Der Prozeß war längst von den ersten Seiten der amerikanischen Zeitungen verschwunden, und so würden die Einwände von Jahrreis gegen die Berechtigung des ganzen Prozesses einfach ignoriert werden. Sir Hartley Shawcross, der britische Hauptankläger, war indessen so beunruhigt, daß er für einen Tag nach Nürnberg flog und Jackson dringend bat, Jahrreis' Entgegnungen ernst zu nehmen: »Ich habe erfahren, daß Jahrreis darauf abheben will, das Völkerrecht sehe keinerlei Verbrechen vor, unter das der Angriffskrieg falle; und die Charta von London sei ein rückwirkend von den Siegern gesetztes Recht, während das, was die Angeklagten getan hätten, nach deutschem Recht legal gewesen sei.« Und Shawcross warnte: »Dieser Gesichtspunkt erregt im Vereinigten Königreich beträchtliches Interesse, und so müssen wir uns damit beschäftigen.« Er war daher keineswegs mit Jacksons Vorschlag zufrieden, dies alles einfach nicht mehr zu beachten, weil das Gericht dazu ermächtigt sei, jeden Angriff auf die Charta zu ignorieren.

Unter den Blicken des Juden Moses, die Gesetzestafeln mit den Zehn Geboten in den Händen, eröffnete das erste Internationale Militärgericht der Erde am 20. November 1945 in Nürnberg seine erste Sitzung. In den renovierten Sitzungssaal im dritten Stock mit seinen aus Frankreich herbeigeschafften blaßgrünen Vorhängen, roten, Polstersesseln und Teppichen marschierten nacheinander die 21 übriggebliebenen Angeklagten ein. Man hatte sie durch einen 180 Meter langen Geheimgang aus den Zellen ihres aus dem 19. Jahrhundert stammenden Gefängnisblocks

herübergeführt. Gustav Krupp war, wie gesagt, zu krank, um vorgeführt zu werden. Ley war tot. Martin Bormann war verschwunden, und Obergruppenführer Kaltenbrunner mußte zwei Tage vor Beginn ins Hospital eingeliefert werden – er hatte eine Hirnblutung erlitten. (Während der folgenden Monate erschien er immer nur ein paar Stunden vor Gericht; Göring bemerkte dazu: »Wenn der gesund sein soll, dann bin ich Atlas.«)

Dreihundert Presse- und Radiokorrespondenten füllten das Justizgebäude, eine Tonfilmkamera surrte und nahm jede Minute auf; ihrem starken Flutlicht waren die Ankläger, die Sachverständigen und die Verteidiger in ihren traditionellen Talaren und Kappen ausgesetzt – und auch die Richterbank, auf der die Vertreter der vier Mächte vor ihren Nationalflaggen Platz genommen hatten: Die Briten in ihren weiten Kragen, die eher sorgenvollen Geschäftsleuten ähnelnden Amerikaner, der französische Richter Donnedieu de Vabres, der einen gewaltigen Clemenceau-Schnurrbart zur Schau trug, und die Russen in Uniform: Es war immerhin dem Namen nach ein Militärtribunal. In dem vierstöckigen Justizpalast bewachten hinter der nächsten Tür Jacksons Offiziere die Tonnen von erbeuteten Dokumenten. Draußen auf den Straßen standen amerikanische Panzer und demonstrierten völlig unnötig alliierte Macht, und der Verkehr wurde aus dem Bereich des Gerichtsgebäudes weggeleitet.

General Rudenko, der russische Hauptankläger, hielt sich noch in Moskau auf, wo er angeblich an Malaria erkrankt war; doch er hatte der Eröffnung des Verfahrens zugestimmt – allerdings unter der Bedingung, daß die deutschen Verteidiger während seiner Abwesenheit keinerlei Erklärungen abgeben durften. Hermann Göring hatte eine Erklärung von einer Seite über die Nichtzuständigkeit des Gerichts vorbereitet, aber er wurde sofort vom Vorsitzenden, Sir Geoffrey Lawrence, unter-

brochen und aufgefordert, entweder sein »Schuldig« oder »Nicht schuldig« zu bekennen. Auch Keitel hatte eine Erklärung in der Tasche (»Bevor ich auf die gestellte Frage, ob ich mich schuldig bekenne oder nicht, antworte . . . «), aber als er sah, wie Görings Versuch gleich gesoppt wurde, traute er sich nicht, sie vorzulesen.

Jacksons Eröffnungsrede, in der er die Grundlagen für die Anklageerhebung gegen verschwörerische Angriffskriege erläuterte, wurde später als eine der größten Leistungen in der juristischen Literatur bis dahin gepriesen. In Washington wurde sie »bewundert wie kein offizielles Dokument mehr seit der Zeit, als F.D.R. (Franklin Delano Roosevelt) seiner Epoche den Stempel aufgedrückt hatte«. Eine Zeitung spielte darauf an, daß Jackson »für eine Wette gut sein könnte, wenn es irgendwann in Zukunft um die demokratische Präsidentschaftskandidatur geht«. Jackson hatte für diese Rede soviel Mühe aufgewandt wie nie zuvor in seinem Leben; und bevor er sie hielt, hatte er – ein menschlicher Zug – aus der Kongreßbibliothek einen Führer über »Die Kunst der wirkungsvollen Rede« ausgeliehen. Mit Unerbittlichkeit in der Stimme, doch ohne Hast, eröffnete er den Marsch in die letzte Schlacht. Er sprach vier Stunden lang, und an den geeigneten Stellen reichten ihm seine Assistenten die Belege für das hinauf, worüber er gerade redete, um es so wieder lebendig zu machen: einen Band mit Fotos aus dem Warschauer Ghetto, von den Angeklagten unterzeichnete oder paraphierte militärische Befehle oder die Todeslisten, wie sie von einem KZ-Kommandanten geführt worden waren.

Als das Interesse zu erlahmen drohte, ließ Jackson die Filme vorführen, die der OSS und sein Stab zusammengestellt hatten. Spätestens jetzt wußten die Angeklagten, wie wenig Hoffnung sie sich machen dürften die letzten Reste öffentlicher Sympathie verschwanden angesichts der Schrecken, die die Filme zeigten. Nach der Vorführung des

KZ-Films³ schrieb Jodl voller Bitterkeit in sein Tagebuch: »Diese Tatsachen sind das furchtbarste Erbe, das das Regime des Nationalsozialismus hinterlassen hat. Das ist viel schlimmer als die Zerstörung der deutschen Städte. Die Ruinen können als ehrenvolle Wunden des Kampfes eines Volkes um seine Existenz gelten. Diese Schmach aber besudelt alles, die Begeisterung unserer Jugend, die ganze Wehrmacht und ihre Führer. Ich habe schon ausgeführt, wie planmäßig wir alle in dieser Richtung getäuscht worden sind. Die Anklage, daß wir alle von diesen Zuständen gewußt hätten, ist falsch: ich hätte ein solches Wissen nicht einen Tag ertragen.«

Aber selbst im Film konnten die Amerikaner nicht die ganze Wahrheit ausbreiten. Jacksons Privatpapiere liefern den störenden Beweis der entstellenden Auswahl der Filmbelege. Ein Beispiel dafür war der Hauptfilm mit dem Titel »Der Nazi-Plan«. Ein OSS-Team unter Jim Donovan hatte ihn zur Illustration des Anklagepunkts I (»Verschwörung«) angefertigt; er handelte von der Entstehung und Entwicklung der NSDAP und von ihrem Gebrauch der Macht.⁴ Als er nun Mitte November 1945 Jackson und seinem Stab vorgeführt wurde, mußte der Richter fürchten, daß die Angeklagten von dieser Version wohl nur Weniges ernsthaft in Abrede stellen würden; es gab sogar eine Menge Material, das der Verteidigung nützen würde und deshalb besser wieder herausgeschnitten werden sollte. »Zusätzlich«, schrieb einer seiner Experten an Jackson, »würde ich bei den Schneidearbeiten jene Szene entfernen, die den Marsch über die Grenzen nach Österreich, ins Sudetenland und über den Rhein zeigen. Denn all diese Fahnen schwenkenden, Blumen überreichenden Menschen mit ihren fröhlichen

³ Er war 4,5 Minuten lang und englisch kommentiert.

⁴ »The Nazi Plan« dauerte drei Stunden und 40 Minuten; er wurde in Nürnberg mit deutschem Kommentar vorgeführt.

Gesichtern würden unsere These zunichte machen, daß hier Völker an Krieg mit ihren Nachbarn gedacht hätten . . . «

Auch ein deutscher Film über das Warschauer Ghetto stand zur Verfügung. Jacksons Stab schaute ihn sich an und war schockiert über Szenen, in denen jüdische »Überläufer« und eine jüdische Polizei mit den Nazis kollaborierten. Aus diesem Grund wurde der ganze Film unterdrückt, und genauso ging es einem anderen über die »Reichsbank-Plünderung« in Frankfurt, weil sich im letzten Moment herausstellte, daß es keine Beweise dafür gab, nach denen ehemalige KZ-Opfer dies getan haben sollten.

Eines ist sicher nach der Prüfung der bislang unveröffentlichten Unterlagen des amerikanischen Hauptanklägers, die in Washington und Chicago liegen: Wenn auch die Geschichte, wie sie in Nürnberg enthüllt wurde, wahr sein mochte – die *ganze* Wahrheit war es nicht. Durch die Anstrengungen der »peinlich betroffenen« Regierungen der Alliierten wurden historische Umstände verschwiegen, die größtenteils das Verhalten jener Nazis, die in Nürnberg angeklagt waren, bestimmt hatten. Und durch die eher eingeschränkten Versuche der Anklagevertretungen, Licht in das Ganze zu bringen, wurde das Bild in seinen Hauptzügen verzerrt – was einfach an der Absicht lag, daß das Ergebnis des Verfahrens auf jeden Fall außer Zweifel stehen sollte.

III. Dem »Hanswurst« geht es an den Kragen

Als Robert H. Jackson den Auftrag bekam, für die Vereinigten Staaten das Verfahren gegen die Kriegsverbrecher der Achsenmächte zu führen, schien seine Aufgabe klar-definiert. Eine Anzahl deutscher und italienischer Führer sollte als Kriegsverbrecher angeklagt, überführt und verurteilt werden. Als aber der Prozeß im November 1945 in Nürnberg begann, mußte er feststellen, daß viele dieser Vorsätze inzwischen unterlaufen worden waren.

Zum einen wurde aus diplomatischen Gründen kein internationales Gericht über die Italiener mehr ins Auge gefaßt. Zum anderen gab es unter den Alliierten Auseinandersetzungen darüber, wer nun in Deutschland vor Gericht gestellt werden sollte. Jackson schien es zum Beispiel unwesentlich, ob nun gegen Goebbels' Radio-Chefkommentator Fritzsche verhandelt werden sollte oder nicht; aber die Russen bestanden darauf, offenbar weil er der einzige Nazi-Häftling von hohem Rang war, den sie in eigener Verwahrung hatten. Militärischen Kreisen der Alliierten war gleichermaßen unbehaglich bei dem Gedanken daran, Admiräle und Generäle vor Gericht zu stellen, ohne daß klar definierte Kriegsverbrechen nach geltendem Recht gegen sie angewendet werden konnten. Die öffentliche Meinung in Amerika schließlich, vertreten durch Jackson selbst, wollte einen Repräsentanten der Industrie auf der

Anklagebank sehen. Aus Jacksons Tagebuch geht deutlich hervor, daß dies eine Warnung an die Großindustriellen daheim sein sollte, die vom Krieg profitiert hatten. Nachdem Krupp nun nicht vor Gericht auftreten konnte, sah er in Hjalmar Schacht als dem ehemaligen Reichsbankpräsidenten die hierfür geeignete Zielscheibe.

Tatsächlich war Schacht in seinen Augen der Niederträchtigste unter den Angeklagten. Er war es vor allen anderen mit seinem Finanzgenie gewesen, der Hitler den Weg zur Wiederaufrüstung gebahnt hatte – unter Verletzung des Versailler Vertrags. Und es gab Beweise dafür, daß Schacht auch dann noch den Führer verehrt hatte, als dieser ihn entlassen hatte. Gleich zu Beginn seiner Nachforschungen hatte OSS-General Donovan Jackson vertraulich vorgeschlagen, Schacht als Zeugen gegen Göring auftreten und dafür die Anklage gegen ihn selbst möglicherweise fallenzulassen. Jackson hatte das, wie erwähnt, ärgerlich zurückgewiesen, was einer der Gründe dafür war, daß Donovan hastig nach Washington zurückgekehrt war. Jetzt, nach Beginn des Prozesses, ärgerte Schachts Haltung den amerikanischen Ankläger um so mehr: Als die fürchterlichen KZ-Filme gezeigt wurden, drehte sich Schacht herausfordernd mit dem Rücken zur Leinwand und verschränkte trotzig seine Arme.

Noch mehr irritierte es Jackson, daß man den in seiner Zelle belauschten Schacht zuversichtlich davon reden hörte, er werde gewiß freigesprochen. Es gingen Gerüchte um, daß die Anklage – soweit sie in amerikanischer Hand lag – gegen ihn gar nicht ernst gemeint sei; Jackson bekam höhnische Briefe, deren Schreiber ihm niemals zutrauten, einen Bankier dieser Größenordnung zu Fall zu bringen – Leute dieser Art gehörten zu den Unberühmbaren. Dem Richter wurde klar, daß der Nazi-Bankier überall Freunde hatte und seinen Einfluß an den am wenigsten erwarteten Stellen auszuüben wußte. Eines Tages berichtete ihm

ein Mitglied seines Teams, der berühmte New Yorker Anwalt Ralph Albrecht, daß der britische Staatsanwalt Colonel Harra Phillimore (er ist inzwischen Lord-Richter beim Appellationsgericht) ihn draußen in der Halle angesprochen und die Amerikaner aufgefordert habe, ihren unbarmherzigen Druck auf den Nazi-Bankier zu lockern. Als Albrecht ihn nach dem Grund dafür fragte, erklärte ihm Phillimore ängstlich, daß Montagu Norman, der Gouverneur der Bank von England, ihnen gewisse Vorhaltungen gemacht habe. Norman hatte Schacht bereits 16 Jahre vor Kriegsausbruch gekannt.¹



Die Angeklagten in einer Sitzungspause während der ersten Verhandlungswochen.

1. Reihe v. l. n. r.: Hermann Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop.
2. Reihe: Großadmiral Dönitz, Großadmiral Raeder und Baldur von Schirach.

¹ Albrecht hat mir dies freiwillig und von sich aus erzählt, ohne daß ich ihm ein Stichwort dazu gegeben hätte; ich hatte bis dahin keine Ahnung gehabt, daß Phillimore in Nürnberg teilgenommen hatte.

Jackson weigerte sich, über diese Bitte auch nur nachzudenken. Für ihn war dieser Fall eine Probe auf die Integrität und Redlichkeit der Anklage. Es gibt eine stenografische Notiz in seinen Unterlagen, nach der er bei einem Geheimgespräch mit den Anklägern am 5. April 1946 gesagt hat: »Nehmen wir an, der Gerichtshof kommt zu der Ansicht, wir hätten gegen Schacht nichts in der Hand. Die Folge wäre dann doch, daß wir gegen keinen einzigen Industriellen mehr etwas vorbringen können, weil Schacht schwerer belastet ist als alle anderen.« Vom britischen Hauptankläger Sir Hartley Shawcross, einem Sozialisten, erntete er Beifall. Und so ignorierte Jackson die Bitte Phillimores – und beschloß, den Fall Schacht nun ganz persönlich in die Hand zu nehmen. (Privat hat er später erzählt: »Es war mir klar, daß ich am Ende allein dastehen würde mit meiner Forderung nach seiner Verurteilung, und ich hätte ihn verurteilt, wenn es mir möglich gewesen wäre.«)

Er ging mit Schacht im Zeugenstuhl unbarmherzig um, nannte ihn kurz »Schacht«, konfrontierte ihn mit vernichtenden Beweisen seiner Beteiligung an Hitlers Angriffsplänen, bis endlich der Angeklagte zugeben mußte, daß er über seinen Umgang mit dem Führer die Unwahrheit gesagt hatte. Jackson zeigte nämlich dem Gericht einen Wochenschau-Film über Hitlers triumphale Rückkehr aus dem geschlagenen Frankreich nach Berlin im Juli 1940 – lange nach dem Zeitpunkt, an dem Schacht in Ungnade gefallen sein wollte. Und da sah man nun Schacht im Prinz-Albert-Rock mit Zylinder, der einzige Zivilist unter den Generälen, wie er auf dem Bahnsteig stand und darauf wartete, dem Führer die Hände zu schütteln; mit beiden Händen hatte er die des Führers ergriffen, war dann aus der Reihe gesprungen und ihm nachgelaufen – »wie ein Speichellicker«, beobachtete Jackson. Und das war der Bankier, für den Phillimore und Norman sich einsetzten.

Um so größer war Jacksons Zorn, als das Tribunal lediglich gegen den öffentlichen Widerspruch der Russen – Schacht dann freisprach. Der amerikanische Richter, der diesen Teil des Urteils verlas, hat einige Monate später zugegeben, daß auch er Schacht schuldig sprechen wollte, doch die Briten hätten darauf bestanden, daß auch er ihn ausdrücklich freisprach, und ihm keine andere Wahl gelassen.² Aber damit war Schachts Feuerprobe noch nicht ausstanden: Ein deutsches Gericht hat ihn dann als Nazi-Verbrecher zu acht Jahren Gefängnis verurteilt – gestützt auf die Entnazifizierungsgesetze. Zwei Jahre mußte er in Einzelhaft verbringen, dann wurde er 1948 vorzeitig entlassen. Die Welt der Banken nahm ihn wieder auf, als ob an seiner Person nicht ein Makel klebe.

Die Verhandlung gegen Großadmiral Dönitz – den früheren Befehlshaber der U-Boot-Flotte und Nachfolger Raeders als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, der dann von Hitler als sein Nachfolger bestimmt worden war – ging auch nicht ohne alle Zweideutigkeiten zu Ende. Sein Name war mit auf die Liste der Nürnberger Angeklagten gesetzt worden, obwohl die britische wie die amerikanische Anklagevertretung davon ausgingen, daß ihre Regierungen ihn nicht für einen Kriegsverbrecher hielten. Jackson bekam am 28. August 1945 eine erschöpfende Analyse seiner Persönlichkeit von seinem Stab geliefert, die mit der Feststellung endete, die britische Admiralität habe entschieden, daß »es keine genügenden Beweise gibt, die eine Anklage gegen Dönitz rechtfertigen«, und damit gleichzeitig ihre Anstrengungen in dieser Richtung

² Der amerikanische Richter hatte sich danach bei der UNESCO beworben, doch die Polen hatten mit der Begründung gegen seine Kandidatur gestimmt, er habe den Freispruch für Schacht verlesen. Danach hat er sich dann der »New York Herald Tribune« anvertraut.

eingestellt. Der amerikanische Navy-Vertreter bestätigte diese Einschätzung für seinen Verband.

Trotz alledem wurde Dönitz angeklagt, und die britischen Vertreter – in deren Händen die Anklageführung gegen Dönitz lag – hielten ihm feierlich genau jene Dokumente vor, von denen ihre eigene Admiralität zuvor vertraulich behauptet hatte, sie würden nicht genügen. Die Sache lief darauf hinaus, daß man ihn direkt mit dem sogenannten »Peleus«-Zwischenfall in Verbindung bringen wollte – auf die Überlebenden dieses Schiffs war ohne Zweifel mit Maschinengewehren und Handgranaten gefeuert worden, und zwar von U-Boot-Offizieren, die danach für diese Tat auch von den Engländern hingerichtet worden waren. Nachdem die Dokumente für sich nun nicht ausreichten, machten die Alliierten energische Anstrengungen, durch mündliche Zeugenaussagen Beweise gegen Dönitz beizubringen. Doch diese Methoden brachten sie nicht weiter. Der Chef des Stabs des Großadmirals, Admiral Eberhard Godt, wurde von einem Captain der US Army, der aus der Tschechoslowakei stammte und sich Dr. Korda nannte, in einem Lager namens Fort Washington vernommen. Als Godt »sich der gezielten Aufforderung, gegen Dönitz auszusagen, verweigerte«, wurde er von ihm gewarnt: »Überlegen Sie sich das lieber. Wir haben so viel Material gegen Sie, daß es auch für Sie sehr unangenehm werden kann. Ihre Situation ist äußerst einfach: entweder Sie sagen gegen Dönitz aus – dann werden wir Sie in Ruhe lassen. Oder Sie sagen nicht aus – dann werden wir Sie mit Dönitz zusammen aufhängen.« Zum Abschluß erschien aus Washington die bekannte War Crimes Commission in größerer Besetzung und stellte die Frage: ›Wollen Sie jetzt gegen Dönitz aussagen – ja oder nein? Dies ist Ihre letzte Gelegenheit!‹ Auf Godts Ablehnung schloß die Affäre mit der Bemerkung: ›Das werden Sie noch sehr zu bereuen haben.« Nur ein einziger U-Boot-Offizier brach unter diesen Methoden zusammen und

lieferte den Engländern die Aussage, die sie haben wollten: daß nämlich Dönitz selbst das Maschinengewehrfeuer auf die Rettungsboote befohlen habe. Doch dem widersprachen alle anderen Offiziere der U-Boot-Flotte, und so war dieses Beweismittel im Bericht der Admiralität, der Jackson vorlag, auch als höchst unglaubwürdig zurückgewiesen worden. Während der Verhandlung kam dann heraus, daß die Engländer dem Offizier zu verstehen gegeben hätten, die Beweise gegen Dönitz seien so eindeutig, daß sein Leben nicht mehr zu retten sei; er aber könne das Leben von drei bereits verurteilten U-Boot-Kameraden mit seiner Aussage retten . . .

Im Nürnberger Verhandlungssaal sahen sich die Zeugen, die für Dönitz sprachen, von Colonel Phillimore direkt angegriffen; englische Beobachter haben den schneidenden Ton, in dem Phillimore die Zeugen behandelte, kaum erträglich gefunden. Und ein amerikanischer Historiker hat



Hermann Göring in seiner Zelle beim Frühstück am 7. Dezember 1945.

mittlerweile festgestellt: Dönitz »mußte vor das Gericht treten und sollte, wenn möglich, beweisen, daß er den Krieg nach jenen Regeln geführt habe, die England selbst nicht immer befolgt haben soll«. Tatsächlich hatten die Engländer im Jahr 1940 unbewaffnete deutsche Seeleute, der »Altmark«, die über die vereiste See flohen, mit Maschinengewehren beschossen; und sie hatten 1942 auf ertrinkende Seeleute das Feuer eröffnet, nachdem das Minensuchboot »Ulm« gesunken war. Schließlich scheint Dönitz' Verteidigung aber vom Gericht akzeptiert

worden zu sein, denn er wurde, was seine U-Boot-Kriegführung anging, durchweg entlastet. Verurteilt wurde er – was nichts als eine Spitzfindigkeit war – dafür, daß er ohne Widerspruch Hitlers Befehl akzeptiert hatte, nach dem Saboteure und Sonderkommandos der Alliierten exekutiert werden sollten. Eine große Zahl alliierter Marineoffiziere schrieb Dönitz und verurteilte dieses Verdikt des Gerichts.

Der Fall Godt wäre für sich nicht der Erwähnung wert, wenn es sich um eine einmalige Episode gehandelt hätte. Aber das war er keineswegs. Vor Beginn des Prozesses passierte es häufig, daß ein auf freiem Fuß befindlicher Mann, dessen Zeugenaussagen sich für die Alliierten als unbrauchbar erwiesen, plötzlich zu den Angeklagten in die Gefängniszelle wanderte. Auch die Verteidiger hatten einiges auszuhalten. Einer der Anwälte von Neuraths wurde verhaftet und für sechs Wochen eingesperrt – und das ohne Anklage. Als die Anwälte Jodls ein Sachverständigenurteil über die britischen Pläne zur Invasion Norwegens brauchten immerhin datierte dieser Plan von 1940 und hatte keine Rücksicht auf Norwegens Neutralität genommen –, setzten sie sich mit Oberst Soltmann von der Abteilung Fremde Heere West beim Oberkommando des Heeres (OKH) in Verbindung. Soltmann kabelte seine Bereitschaft auszusagen und wurde prompt von den Amerikanern verhaftet. Feldmarschall Milch, der ursprünglich in der Erwartung von England nach Nürnberg geflogen worden war, gegen Göring aussagen zu sollen, wurde von dem ihn verhörenden Ernst Englander – jetzt ein Wall-Street-Finanzmann –, ohne daß Zeugen dabei gewesen wären, am 5. November verwarnet: Wenn er weiter Göring und Speer in diesen Vorverhören so entlaste, werde man ihn am Ende selber als Kriegsverbrecher vor Gericht stellen. Milch protestierte und beteuerte seine Unschuld, doch Englander erwiderte ihm: »Das sind für mich kleine Fische.

Wir können gegen jeden Deutschen eine Anklage wegen Kriegsverbrechen zusammenbrauen, wenn wir wollen.«

Oswald Pohl, der berüchtigte Organisator der SS-Konzentrationslager, wurde erst spät, im Mai 1946, gefangen. Ihn konnte man überreden, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, durch die der in Nürnberg angeklagte Ex-Reichsminister Walter Funk schwer beschuldigt wurde. Kaum ein Jahr später, als Pohl selber vor Gericht stand, erfuhr die Öffentlichkeit, daß er zu seinen damaligen Anschuldigungen durch die abscheuliche Behandlung getrieben worden sei, der er nach der Gefangennahme durch die englischen und amerikanischen Soldaten ausgesetzt gewesen sei: Auf einen Stuhl gefesselt habe man ihn bewußtlos geschlagen, das Gesicht sei ihm zerschnitten und die Wunden mit Salz eingerieben worden, er sei von seinen Bewachern getreten und gezwungen worden, stundenlang auf der Stelle zu laufen; dann sei er wieder verhört worden, bis man ihn so weit gebracht hatte, daß er jede Erklärung unterschrieb, die man ihm vorlegte.

Der Gerechtigkeit halber muß gesagt werden, daß die Ankläger von den Verhörmethoden der Militärs wenig gewußt haben. Sie mußten vielmehr ihrerseits auf der Hut sein vor den Tricks und Fallen der deutschen Häftlinge und ihrer Verteidiger. Über verborgene Mikrophone belauschte man daher die privaten Äußerungen der Gefangenen in ihren Zellen. Ein Colonel, der Generaloberst Halder, den ehemaligen Chef des Generalstabs des Heeres, verhörte, ließ Jackson folgende Notiz zukommen: »Ich möchte Sie auf die mit versteckten Mikrofonen abgehörten Gespräche Halders mit anderen Generälen aufmerksam machen. Er äußert sich darin sehr frei über Dinge, die er unterdrückt oder vertuscht sehen will, und er erweist sich als besonders empfindlich bei der Unterstellung, daß der deutsche Generalstab in alles und jedes verwickelt war, vor allem in die Kriegsvorbereitung.«

Halder tat jetzt so, als sei er stets ein Gegner Hitlers gewesen, und er war ausdrücklich bereit, im Zeugenstand gegen Feldmarschall Keitel, den ehemaligen Chef des OKW, auszusagen. Als Keitels Anwalt, Dr. Nelte, davon hörte, hielt er Halder von diesen belastenden Aussagen dadurch ab, daß er ihn auf zwei Briefe hinwies, in denen Halder sich positiv zu Hitler geäußert habe. Das war typisch für die »Geschäfte«, die hinter den Kulissen von Nürnberg gemacht wurden. In einem anderen Fall konnte von Papens Verteidiger Dr. Kubuschok die Amerikaner überreden, eine bedrohliche Aussage gegen seinen Mandanten zurückzuziehen und dafür seinerseits auf einen Zeugen zu verzichten, der den Amerikanern bei der Verhandlung eines anderen Falles geschadet hätte. Einen derartigen Handel sah das deutsche Recht nicht vor.

Schließlich griff die Anklage nur selten auf lebende Zeugen zurück. Bei einem privaten Treffen der Anklagevertreter nach Beginn des Prozesses erklärte Jackson seinen Kollegen: »Obwohl die Vereinigten Staaten über die meisten potentiellen Zeugen verfügt – sie füllen in der Tat ein ganzes Gefängnis –, zum größten Teil würden sie uns eher schaden als nützen. Wir werden vielleicht vier weitere Zeugen zusätzlich zu (General) Lahousen (von der Abwehr) in den Zeugenstand rufen, die vor allem über die Konzentrationslager aussagen sollen. Aber in der Hauptsache werden wir unsere Anklage auf Dokumente stützen!« Die Anhörung von Zeugen würde, hieß es, zuviel Zeit kosten Und so wurde auch die Zahl der Zeugen der Verteidigung rigoros beschränkt. Generaloberst Jodl beantragte die Vernehmung von neunzehn Zeugen, doch man genehmigte ihm nur vier. Und vor einem internationalen Tribunal, das durch die Betroffenheit von einem Dutzend europäischer Länder besonders kompliziert war, durfte nur ein nicht-deutscher Zeuge, der Schwede Birger Dahlerus, für die Verteidigung auftreten. Ein Beschluß des Gerichts verschaffte der Anklage überdies noch eine merkwürdige

Unterstützung: Die Verteidiger mußten alle ihre Anträge auf Zeugenaussagen und auf Einbringung von Dokumenten, die im Besitz der Alliierten waren, der Anklage vorlegen und erklären, zu welchem Zweck jeder einzelne Zeuge und jedes Dokument gebraucht würde. (»Eine äußerst hilfreiche Verpflichtung«, meinte Jackson, als er das arrangierte.)

Andererseits bot das Gericht der Verteidigung sehr weitreichende Hilfestellung und Förderung an. Einige deutsche Anwälte, die bei deutschen Sondergerichten in besetzten Gebieten Erfahrungen bei der Verfolgung entsprechender Delikte gemacht hatten, waren überwältigt von der Höflichkeit, mit der man ihnen vor dem Nürnberger Gericht begegnete. Man schützte sie vor der Verfolgung und den Drohungen der jetzt heftig antinazistisch eingestellten Lizenzpresse. Ein »Informationszentrum der Verteidigung« wurde im November 1945 im Gerichtsgebäude eröffnet, das den fünfzig Verteidigern bei ihrer Dokumentationsarbeit behilflich sein sollte. Als das Richterkollegium einmal einen Rundgang durch das Zentrum machte, traf es hinter der nächsten Tür Jodl im Gespräch mit seinem Verteidiger, und ein englischer Richter meinte dazu: »Glauben Sie, Deutschland hätte uns etwas Ähnliches geboten, wenn es den Krieg gewonnen hätte?«

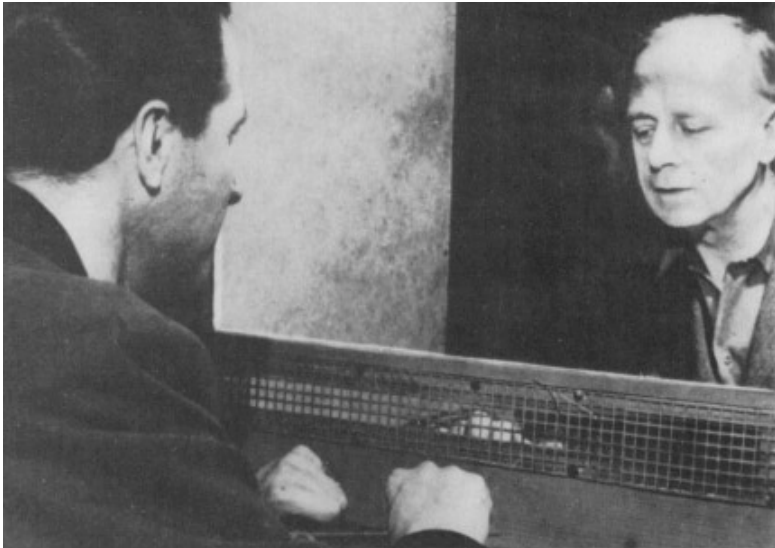
Nachdem der Prozeß begonnen hatte, schrieb Jodl in einem privaten Brief: »Von der Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Gerichts bin ich schon nach diesen paar Tagen überzeugt. Aber die Ankläger sind gefährlich, einmal, weil sie nicht Sachverständige sind in allen militärischen Fragen, und durch ihr Bestreben mit Dokumenten zu überraschen, von denen wir vorher nie etwas hörten.« Einige Tage später wandelte sich sein Ton: »Nur auf den Beweis meiner sauberen Gesinnung kommt es mir an. Daß ich mich mit ganzer Kraft für den Sieg eingesetzt habe, das kann man mir ruhig zum Vorwurf machen.«

In Wahrheit verhielten sich die Mitglieder des Gerichts, trotz ihrer demonstrativ gezeigten Unparteilichkeit, doch nur ganz menschlich: Sie vertraten die Siegermächte, saßen nun zu Gericht über den geschlagenen Feind, und ihre Roben, ihre teilnahmslose Haltung und ihre nüchterne Juristensprache konnten daran auch nichts ändern. Sie identifizierten sich völlig mit der Anklage – und tatsächlich benutzte der Präsident des Tribunals, Lord-Richter Lawrence, gewöhnlich den Briefkopf der britischen Anklagevertretung für seine eigene Korrespondenz.³ Es soll kein Vorwurf dahinter stecken, wenn wir hier eine Passage aus einer Rede zitieren, die Lord Oaksey kurz nach Beendigung des Verfahrens gehalten hat, aber sie soll zeigen, wie schwer es für so einen verschrobenen Gentleman gewesen sein muß, sich über die Beweggründe der Angeklagten klar zu werden: »Weder England noch die Vereinigten Staaten dürften den Wunsch haben, noch einige Jahre lang genügend Truppen unter Waffen zu halten, um einen neuen Versuch Deutschlands verhindern zu können, wieder nach der Vorherrschaft zu greifen, die es für seine Bestimmung hält. Können wir es uns denn leisten, unsere Truppen wieder unvorbereitet aufstellen zu müssen? Bei der Gnade Gottes, beim Genius und der Größe unseres hervorragenden Führers Churchill und beim Geiste unseres Volkes, wir sind zum zweitenmal in unserem Leben dem Verderben entgangen! Wollen wir es noch einmal darauf ankommen lassen?«⁴

³ Siehe z. B. den Brief von Lawrence an R. H. Jackson vom 26.11.1946 auf bedrucktem Briefpapier der »British War Crimes Executive (E.S.)«; auch Maxwell-Fyfe und Shawcross benutzten es.

⁴ in Birmingham, 21.6.1947

Als der Oberste Richter des Obersten Bundesgerichts der Vereinigten Staaten starb, war es Lawrences Aufgabe, im Namen des Gerichts das Beileid zu bekunden. Er und die anderen Richter folgten, zusammen mit den Anklagevertretungen, der Einladung zu einem Bankett ins Grand Hotel, das danach Jackson aus Anlaß des Besuches von Andrey Wischinskij, dem Stellvertreter von Außenminister Molotow,



Der ehemalige NS-Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop als Häftling im Gespräch mit seinem Verteidiger 1946.

gab. Wischinskij war Ankläger bei den furchtbaren Säuberungsprozessen vor dem Krieg in Rußland gewesen. Bei einem englischen Gericht wäre solch eine »Parteilichkeit« des Lord-Richters, wie sie sich in seiner Teilnahme an dem Empfang ausdrückte, undenkbar gewesen, wenn man ihm auch kaum einen Vorwurf aus dem machen konnte, was dann auf dem Bankett geschah: Nach einer freundlichen Rede des Besuchers aus Rußland, in der dieser die Probleme der Diplomaten auf internationaler

Ebene mit der leichten Zusammenarbeit von Juristen verschiedener Nationalität verglich, wollte Wischinskij einen Toast ausbringen. Alle – Richter wie Ankläger – erhoben sich, das Glas in der Hand. Wischinskij feierlich: »Einen Toast auf die Angeklagten. Möge ihr Weg sie direkt vom Gericht ins Grab führen!« Den Richtern gefror ihr Lächeln auf den Lippen. Jackson selbst war in schrecklicher Verlegenheit. Auf einer ähnlichen Dinner-Party, die die englische Anklagevertretung zwei Abende später gab, brachte Wischinskij einen Toast auf Rußlands hochverehrte Alliierte aus – auf die Briten und die Amerikaner. Worauf die französische Delegation wütend den Raum verließ.

Während die Richter und Staatsanwälte sich bei ihren Dinner-Partys eifrig gegenseitig besuchten und Jackson sogar allen Richtern ein persönliches Geschenk überreichte, als er nach Amerika zurückging, wurden die Verteidiger nie eingeladen. Jacksons Unterlagen sind voll von privaten Korrespondenzen mit den Richtern, und sie enthalten viele Einladungen. Ein englischer Richter hat ihm einmal ein kleines Gedicht geschickt, das von Ribbentrop in der Rolle eines Sekthändlers handelte; das geschah, nachdem Jackson gerade sein Schlußplädoyer gehalten hatte, und es offenbarte so einiges über die Ansichten, die die Richter über diesen Angeklagten hatten.

Wenn Jackson sich einen strengeren Umgang des Gerichts mit den Angeklagten gewünscht hätte, als dies tatsächlich der Fall war, so resultierte dies nicht etwa aus Befürchtungen gegenüber der Verteidigung, sondern aus dem Bewußtsein, daß die öffentliche Meinung sich bereits über die Länge des sich hinziehenden Prozesses alarmiert zeigte. Der ehemalige Reichsmarschall Göring war es, der ihn offensichtlich auszudehnen versuchte – und er erkannte mit Scharfsinn, daß die Uneinigkeit zwischen den Anklagemächten wachsen würde, je länger das Verfahren dauerte. Göring wollte den Prozeß zu einer großen Propagan-

daoffensive gegen die Alliierten wenden und versuchte daher, den Verteidiger des Reichskabinetts – als einer der angeklagten »Organisationen« – zum Aufruf von immer mehr Zeugen zu überreden (dem Anwalt lagen seine eigenen Mandanten indessen näher am Herzen als Göring, und er bot schließlich nur einen Zeugen auf). Göring machte sich über das Schicksal, das ihn erwartete, keine Illusionen, und er trachtete auch nicht danach, es zu verbessern: »Lieber als Löwe sterben wie als Karnickel herumlaufen«, verkündete er seinen eigenen Verteidigern. Und als er einmal verspätet auf der Anklagebank erschien, entschuldigte er sich, zu den Verteidigern gewandt, laut damit, daß ihn eine Blutuntersuchung aufgehalten habe. »Bald wird man mir genug Blut abnehmen«, fügte er amüsiert hinzu. Er war sicher, daß man ihn vor ein Erschießungskommando stellen würde.

»Der Prozeß war ganz nach Wunsch verlaufen, bis Göring in den Zeugenstand trat«, mußte Jackson ein paar Tage später notieren. »Hier würde, das wußten wir, unser harter Kampf beginnen. Die Presse hatte ihn als einen Hanswurst aufgebaut, doch er war in Wirklichkeit ein überaus harter und gerissener Mann.« Sein Fatalismus diente ihm dabei als Waffe, die ihm noch mehr gestattete als bloße Gegenwehr im Kreuzverhör durch die Ankläger. In einer legendär gewordenen Szene des Verfahrens hat er das . gezeigt. Sie war typisch für den Widerstreit zwischen einem ordentlichen, zivilisierten Anwalt der westlichen Welt und dem prahlerischen, arroganten und unbekümmerten Gehabe eines professionellen Gangsters. Göring war fest entschlossen, sein Gegenüber im Kreuzverhör lächerlich zu machen, und seine Beredtheit und Unerschrockenheit halfen ihm dabei – trotz monatelanger, an den Kräften zehrender Haft. Jackson war außer sich darüber, daß dieser Zeuge nicht daran dachte, sich an die Regeln zu halten, die sich aus seinem Status als Angeklagter klar ergaben: hier der Sieger, dort der Besiegte. Jackson

war – das muß in Erinnerung gerufen werden – ein ganz und gar einfacher Mann. Er war ursprünglich ein Kleinstadt-Anwalt aus dem New Yorker Hinterland gewesen und hatte von dort aus den Karriere-Gipfel seines Berufes erklommen mit seiner Berufung zum Richter beim Obersten Bundesgericht. Doch in dieser stolzen Höhe angekommen, hatte er die Kunst des Kreuzverhörs verlernt. Für ihn hatten Gerichtsverfahren stets dazu gedient, zwischen den vorzüglichen verschiedenen Rechtsauslegungen, die andere vor ihm bereits entwickelt hatten, zu entscheiden.

Göring überfuhr ihn einfach. So versuchte Jackson zum Beispiel verzweifelt, Kapital aus einem Dokument zu schlagen, das ihm sein Stab fälschlicherweise als Beweis für den Nazi-Plan einer Remilitarisierung des Rheinlands vorgelegt hatte – datiert ein Jahr, bevor dies dann wirklich passierte. Als Jackson betonte, daß das Dokument als »streng geheim« klassifiziert sei, als sei das allein schon ein schändlicher Tatbestand, meinte Göring nur spöttisch, er könne sich nicht erinnern, daß der Generalstab der Vereinigten Staaten in den Vorkriegsjahren seine Pläne etwa veröffentlicht habe. Darauf riß Jackson seine Kopfhörer herunter, warf sie hin und forderte die Richter auf, den Zeugen zur Ordnung zu rufen: Er habe auf die gestellten Fragen zu antworten, nicht aber lange und nicht zur Sache gehörende Reden zu halten. Der amerikanische Richter Biddle lehnte sich hinüber zum Gerichtspräsidenten und flüsterte ein paar Worte mit ihm. Lawrence nickte und verkündete, Görings Antwort sei in Ordnung. Daraufhin weigerte sich Jackson, die ganze Sache fallenzulassen, und führte lange und erregt aus, daß ihnen der ganze Fall aus den Händen zu geraten drohe, wenn den Angeklagten ein derartig weiter Spielraum zugestanden würde. Zur großen Verwirrung der anderen Anklagevertreter setzte er diese Rede in ähnlicher Länge und derselben Tonlage am nächsten Tag fort.

Jacksons Stimmung schlug sich in seinen privaten Aufzeichnungen nieder. »Wir erlebten mit Göring unsere schlimmste Zeit«, notierte er später. »Es steht außer Frage, daß das Gericht zu dieser Zeit nicht das richtige Augenmaß hatte. Ungefähr eine Stunde lang erhielt ich wirklich gute Antworten, dann reagierte er einmal nicht, und ich ging deswegen auf ihn los. Biddle lehnte sich zum Lord-Richter hinüber und meinte sinngemäß: »Lassen Sie ihn antworten, wie er will.« Woraufhin der



Urteilsverkündung: Die Verlesung der Urteilsbegründung gegen die Hauptkriegsverbrecher durch den Vertreter Großbritanniens, Norman Birkett, am 1. Oktober 1946. V. r. n. l. auf der Richtertribüne: Richter Francis Biddle (USA), Lord-Richter Geoffrey Lawrence (Großbritannien), Norman Birkett, General I. T. Nikitschenko (UdSSR) und Alexander Woltschkow (UdSSR). Foto vom 1. Oktober 1946.

Lord-Richter auch diese Entscheidung traf. Das hatte natürlich bei einem Mann von Görings Elan einschneidende Folgen. Zwei Tage lang beantwortete er nicht mehr unsere Fragen, sondern hielt Vorlesungen. Es wurde am Ende so schlimm, daß der Lord-Richter selbst zugestand, sie hätten ihm mit ihrer Entscheidung tatsächlich die Erlaubnis gegeben, ganze Reden zu halten. Es hat viel Ärger gemacht.«

Tagelang beherrschten die Reden und schlaun Ausflüchte Görings die Zeitungsseiten, bis ihn der englische Staatsanwalt Sir David Maxwell-Fyfe in seinem geschickten Kreuzverhör festnagelte. Jackson konnte aufatmen. »Am Ende hatten wir ihn in die Ecke gedrängt«, schrieb er am 27. Mai 1946 an den späteren Militärgouverneur von Deutschland, »doch es war ein langer, erbitterter Kampf, und eine Menge belangloser Propaganda wurde über Deutschland ausgeschüttet.« Hoherfreut vom Erfolg des Engländers über Göring notierte er privat: »Wir hatten so viel gegen ihn in der Hand daß wir ihn zu guter Letzt kleinkriegten, und ich denke, es geht ihm an den Kragen.«

Der stenografische Bericht des geheimen Treffens der Ankläger nach dem katastrophalen Duell Göring Jackson zeugt vom verletzten Stolz des Amerikaners und von seinen Sorgen um die zukünftige Entwicklung: Er hatte inzwischen davon gehört, daß Rosenbergs Anwälte Dokumente im Umfang von 800 Seiten zur Übersetzung eingereicht hatten, von denen 300 Seiten Extrakte aus philosophischen Werken waren. Im Bericht heißt es dann:

»*Jackson*: Wenn das Gericht wüßte, was die Angeklagten untereinander reden – und eines Tages wird das auch einmal gedruckt vorliegen –, dann würde es wohl anders reagieren. So hat zum Beispiel Göring gegenüber Ribbentrop geäußert, um seinen Abgang so wie er, Göring, in einem langen ›Spiel‹ zu inszenieren, müsse er seine Geschichte interessant genug aufbereiten. *Maxwell-Fyfe*: Am Tag darauf habe ich in der geschlossenen Sitzung mit dem Gericht, als die Richter eine Begrenzung der Kreuzverhöre verlangten, dagegen gehalten: Wenn Göring für die Befragung durch seine eigenen Verteidiger zweieinhalb Tage in Anspruch genommen und so viel Unruhe gestiftet habe, dann müsse jetzt die Anklage einfach dieselbe Zeit beanspruchen, um seine Aussagen zu widerlegen . . . «

Jackson suchte vergebens nach einem geeigneten Weg, den Richtern zu bedeuten, was die Angeklagten hinter ihrem Rücken über sie redeten.

Hätten sich alle Angeklagten so aufgeführt wie Göring, dann wäre der Prozeß gewiß im Schneckentempo weitergegangen. Doch nicht alle sahen ihre Zukunft so schwarz wie der Reichsmarschall. Tatsächlich sahen die Gewitzteren unter ihnen, daß Göring nun das schwarze Schaf für die Richter war, und sie bemühten sich, ihr Mißfallen über ihn deutlich zu bekunden: Speer nannte offen Görings Eitelkeit, seine Korruptheit, seine Drogenabhängigkeit beim Namen; Schacht erzählte die ihm zu Ohren gekommene Klatschgeschichte weiter, daß Göring zu Hause in einer römischen Toga herumliefe, mit Sandalen, aus denen seine rot bemalten Zehennägel herauschauten, und mit Rouge auf den Wangen.

Ein Teil der Anklage gegen Göring basierte auf verschiedenen Dokumenten, die ausdrücklich hervorhoben, daß er der Bevölkerung einer Stadt erlaubt habe, die in ihre Hände gefallenen Fallschirmspringer zu lynchen, sofern diese mit Maschinengewehren auf Zivilisten, auf Personenzüge und in der Luft schwebende deutsche Fallschirmspringer gefeuert hätten. Jackson konfrontierte Göring immer wieder mit diesen Anschuldigungen, obwohl Oberleutnant Seymour Krieger ihn in einer Analyse der Dokumente, die dem Gericht als Beweisstücke vorgelegt werden sollten, gewarnt hatte: »Diese Dokumente lassen eine peinliche Frage aufkommen, nämlich: Haben nicht auch Flugzeuge der Alliierten hilflose Zivilisten bombardiert?« Die Richter teilten diese Verlegenheit offensichtlich; in ihrem Urteil gegen Göring umgingen sie jede Erwähnung dieses Vorwurfs. Er wurde, vor allem schuldig der Verschwörung zu einem Angriffskrieg, zum Tode verurteilt. Jackson bemerkte später dazu, diese Anklage wäre nur schwer zu belegen gewesen, hätte Göring in seiner Prahlucht nicht wertvolle Beweise selbst geliefert, und zwar

genau während der Tage, als man ihn im Zeugenstand so ungehindert sprechen ließ.

Für Jackson war der frühere Rüstungsminister Albert Speer eine der problematischsten Persönlichkeiten auf der Anklagebank. Er schien aufrichtig, zurückhaltend und kultiviert, und er hatte es vor allem abgelehnt, sich der Göring-Front anzuschließen. Private Briefe Speers an Jackson – in den obligatorischen mit Bleistift geschriebenen Großbuchstaben – belegen Speers rätselhafte Angst davor, mit den Amerikanern irgendeinen Handel einzugehen und sie dabei anderen Mächten der Alliierten vorzuziehen. Thomas Dodd, der spätere Senator, den Jackson zunächst für die Führung des Kreuzverhörs mit Speer ausersehen hatte, hatte sich ausführlich mit dem ehemaligen Minister unterhalten und berichtete, daß Speer's Haupttriebkkräfte Eitelkeit und Mißgunst gegenüber Göring seien und er offensichtlich gekränkt gewesen sei über Jacksons Entschluß, ihn nicht selbst ins Kreuzverhör zu nehmen. Dodd bat Jackson dringend darum, darauf Rücksicht zu nehmen und sich den Minister persönlich vorzunehmen: »Es wird Speer aufrichten, er wird sich wichtig vorkommen und so zu einem noch viel aufrichtigeren Zeugen werden.«

Das Argument schien schlüssig. Jackson stimmte daher zu und ließ Speer inoffiziell davon auch wissen. Und dieser antwortete »per Flüsterparole« wie erwartet: Unter diesen Umständen werde er alles sagen. Im Zeugenstand deckte er dann so vieles auf, gab er sich so entschieden in der Verurteilung Hitlers und einiger seiner Mitangeklagten (zum Beispiel zitierte er Hitler, der Göring eine »Niete« und einen »korrupten Rauschgiftsüchtigen« genannt habe), daß der hocheifrigste amerikanische Hauptankläger später privat feststellte: »Wenn ich irgendeinen Angeklagten für einen Freispruch ausgewählt hätte, dann wäre es Speer gewesen.«

Doch die endgültigen Urteile des Gerichts fielen anders aus, als viele erwarteten: Schacht, den Jackson für den »Niederträchtigsten« unter den Angeklagten hielt, wurde freigesprochen; Dönitz, vor dessen Verurteilung als Kriegsverbrecher die britischen und amerikanischen Marineexperten aufgrund der schwachen Beweislage gewarnt hatten, bekam zehn Jahre; Jodl, in Jacksons Augen ein ehrbarer und vorbildlicher Soldat, wurde gehängt; und Speer, bei dem er zu einem Freispruch geneigt hätte, wurde für die nächsten zwanzig Jahre in Spandau eingekerkert. Aber Jackson war darüber nicht weiter bestürzt: Er hatte mit diesen Leuten gerungen, um einem Prinzip Geltung zu verschaffen, und dieses Prinzip war aufrechterhalten geblieben.

IV. Das Ende eines Experiments: »Auf einer Lafette steht mein Sarg«

In der deutschen Sage heißt es, daß nach der großen Mongolenschlacht auf dem Lechfeld, wo die Heere zweier so verschiedener Welten sich eine heftige und blutige Schlacht geliefert hatten, die Geister der gefallenen Krieger den Kampf noch drei Tage lang über den Wolken fortgesetzt haben. Auch in Nürnberg, dessen Antlitz die Spuren einer fürchterlichen Schlacht auf Leben und Tod zwischen Deutschland und seinen Feinden trug, hatten die »Geister« den Kampf fortgesetzt. Doch hier endet die Parallele: Die Heere waren jetzt ungleich stark, die eine Seite stand unbewaffnet da, und sie hatte nur wenige Freunde. Von den ²¹ Gefangenen auf der Nürnberger Anklagebank wußten die meisten, was sie erwartete. Die Ankläger wußten es, die Richter wußten es, und auch das deutsche Volk wußte es.

Aus ganz Deutschland hatte Richter Robert H. Jackson eine Flut von Briefen erreicht, seit der amerikanische Hauptankläger im Sommer 1945 in Nürnberg angekommen war. Die Briefe dürften aber seine Eindrücke von der Mentalität der Deutschen keineswegs verbessert haben. Ein großer Teil der Briefe war antisemitisch. Hunderte von Frauen schrieben ihm und denunzierten die nächste Nachbarin als Kriegsverbrecherin. Astrologen, Graphologen und freiwillige Henker boten ihre Hilfe an. Ein Mann äußerte den Wunsch: »Ich bitte Sie nun, Herr Richter, mir

das Amt des Scharfrichters in der amerikanischen und englischen Zone zu übertragen und mich mit dem Handbeil arbeiten zu lassen. Sie können sofort über mich verfügen. Am 9. Dezember beginnt hier in Aurich der Prozeß über den Generalmajor Meyer, der als ehemaliger SS-Mann alliierte Kriegsgefangene ermordet hat. Diesen Verbrecher könnte ich auch gleich mit dem Handbeil in Aurich erledigen.« Ein Pfarrer aus Schwäbisch-Gmünd, dessen Bruder nach dem Attentat auf Hitler vorn 20. Juli 1944 in einem Gestapo-Gefängnis gestorben war, schrieb in sorgfältiger Handschrift: »Als eine große Genugtuung würde ich es begrüßen, wenn die Kriegsverbrecher eine Zeitlang, etwa 1/2 Jahr lang, bei Hunger und Durst eine Zwangsarbeit verrichten müßten und nach Ablauf dieser Zeit erhängt werden. Ein schneller Tod durch Hinrichtung mit Fallbeil oder durch Erschießen wäre zu gelinde und eine Gnade.« Ein einfallsreicher Schreiber aus New Jersey schlug vor, man solle die Angeklagten auf der Brücke eines deutschen Kriegsschiffes im Bikini-Atoll Aufstellung nehmen und salutieren lassen, wenn die nächste Atombombe getestet würde – »mit Churchill als Berichterstatter mutig auf hoher See«. In vielen Briefen aus Deutschland und aus Amerika wurde Jackson gefragt, wie die Amerikaner den Nürnberger Prozeß mit ihrer eigenen Glorifizierung der Atombombenabwürfe auf Japan in Einklang bringen könnten. Und eigentümlicherweise war es Rudolf Hess, dem in den Briefen die meiste Sympathie entgegengebracht wurde: Viele ganz gewöhnliche Deutsche baten um Milde für ihn, weil er sich für ihre Sache eingesetzt habe. Anfang 1946 erreichten ihn Briefe voll von Schilderungen über die Verhältnisse, unter denen deutsche Zivilisten in der russischen Zone leben mußten; und er erhielt Berichte über die unmenschliche Behandlung von Deutschen in Polen und der Tschechoslowakei, unter der sogar überlebende Juden zu leiden hätten. Gegen Ende des Prozesses hatte Jackson rund 5000 Briefe von

Deutschen erhalten: Sie wurden alle ausgewertet, zusammengefaßt und in Akten gesammelt. Er hat selten Gebrauch von ihnen gemacht.¹

Jackson bedauerte, wie wenig dafür getan worden war, der deutschen Öffentlichkeit die Wichtigkeit des Prozesses nahezubringen. Die amerikanische Besatzungsmacht hatte die Radio-Kommentierung für die Deutschen einem deutschen Emigranten anvertraut, dessen gehässige Sendungen die schlimmsten Auswüchse eines Dr. Goebbels zu seinen besten Zeiten in den Schatten stellten – mit dem Erfolg, daß die Hörer ihre Radiogeräte ausschalteten, sobald seine Sendungen begannen. Carl Zuckmayer hat den Amerikanern kurz bevor die Urteile verkündet wurden, einen umfangreichen Filmbericht über die Verderbtheiten, Morde, Quälereien und Grausamkeiten vorgeschlagen, die im Namen des Volkes begangen worden waren; aber es ist nichts daraus geworden.

Daß es sich um einen fairen Prozeß handelte, davon war Jackson überzeugt. Im Vergleich zu ähnlichen Prozessen in Frankreich und zu denen, die allein von der US Army in Dachau geführt wurden, sah er mit Stolz auf sein Strafenregister: In Frankreich wurden 2853 Menschen zum Tode verurteilt, an 767 wurde das Urteil auch vollzogen; die französische Résistance hatte zudem noch im ganzen 8348 Menschen ohne Gerichtsverfahren hingerichtet. Die amerikanischen Army-Prozesse in Dachau waren ein Hohn auf das Gesetz: Angeklagte wie Zeugen wurden dort brutal geschlagen und dermaßen eingeschüchtert, daß sie falsche Geständnisse ablegten; verummten Gefangenen wurde ein Scheinprozeß gemacht, der jeweils mit dem Todesurteil endete, und dann wurde ihnen eine »Begnadigung« in Aussicht gestellt für den Fall, daß sie belastende Aussagen gegen andere Gefangene unterschrieben. Jackson gab zu, daß US-Offiziere auch in Nürnberg in seine Prozesse Brutalität hineingebracht hatten, aber vergleichsweise war er doch zufrieden mit der

¹ Alle diese Briefe fanden sich in Jacksons Nachlaß in Chicago.

Objektivität des erreichten Resultats. Alle Angeklagten stimmen zudem darin überein, daß ihre eigenen Landsleute sie weit unwürdiger behandelt haben würden, wenn man sie vor deutsche Gerichte gestellt hätte.

In den meisten Fällen war die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Urteile unbestreitbar: Auch deutsche Gerichte, im Krieg unter geltendem deutschen Recht eingesetzt, hätten viele Angeklagte tatsächlich für bekannt gewordene Mordtaten verantwortlich machen können – zum Beispiel für die Erschießungen nach dem Röhm-Putsch, die weitverbreitete »Sonderbehandlung« politischer Gegner oder rassischer Gruppen, die Morde an feindlichen Kriegsgefangenen. Jackson war auch dankbar dafür, daß die Anklage nicht durch die Charta von London dazu verpflichtet war, für jeden Angeklagten in jedem Fall eine Strafe zu beantragen. Vor allem hielt er nichts von der Todesstrafe als solcher, aber solange es sie auf der Welt gab, hatte er gar keine andere Wahl, als sie ohne Unterschied für alle betroffenen Angeklagten zu fordern. Bei einem geheimen Treffen der Hauptankläger meinte er dazu: »Wir sollten uns auf den Standpunkt stellen, daß wir niemanden angeklagt haben, der nicht auch schuldig ist.« Und aus Erfahrung gewitzt fügte er scherzhaft hinzu: »Wir sollten die Anklagebank selber darüber eine Mehrheitsentscheidung treffen lassen. Sie sind sich alle untereinander so feindlich gesonnen, daß auf diesem Weg leicht eine Mehrheit dafür gefunden werden dürfte, am Ende jeden zu hängen.«

Als das Gericht am 30. September 1946 seine Urteile verlas, wußte Jackson: Er hatte gewonnen. Der Gerichtssaal war bis zum letzten Platz gefüllt mit Botschaftern, Generälen, Journalisten, Anwälten und – zu Jacksons Verdruß – den Henkern. Der Streit um die Sitzplätze war heftiger gewesen als bei Max Schmeling's Boxkampf 1938. Fotografen aus der ganzen Welt wollten Bilder von den Angeklagten schießen, wenn sie ihr Schicksal erfuhren, doch das Gericht verbot es ihnen. Fünf

verschiedene Passierscheine waren erforderlich, bevor man an diesem Tag bis in den Gerichtssaal vordringen konnte.

Als Lord-Richter Lawrence mit seiner ruhigen, leidenschaftslosen Stimme das Urteil zu verlesen begann, bemerkte Jackson mit Erleichterung, daß das Gericht dem Hauptvorwurf der »Verschwörung« stattgegeben hatte – tatsächlich hatten sich die Richter größtenteils auf Görings eigene Angaben im Kreuzverhör gestützt. Enttäuscht war er, daß die SA und das Reichskabinett freigesprochen wurden, und zornig wurde er, als die Richter den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht nicht als kriegsverbrecherische Organisationen gelten lassen wollte – mit dem formalistischen Argument, sie hätten nicht die feste Struktur gehabt, daß auf sie das Etikett »Organisation« gepaßt hätte.

Am nächsten Tag wurden die einzelnen Urteile über die verlesen, die überführt werden konnten: Ein Gefangener nach dem anderen wurde durch die Aufzugstür am hinteren Ende des Gerichtssaals hereingeführt, um seinen Urteilspruch entgegenzunehmen. Göring war der erste. »Sie sind zum Tode durch den Strang verurteilt.« Ihm folgte Ribbentrop, der die gleiche Strafe erhielt und – zu Jacksons Verwunderung – dabei nicht einmal mit der Wimper zuckte. Keitel und Kaltenbrunner, der Gestapo-Chef, hörten den gleichen Spruch. Kaltenbrunner verbeugte sich kaum wahrnehmbar, dann machte er auf den Absätzen kehrt und ging zum Aufzug zurück. General Jodl hatte Haltung angenommen, doch als auch er sein Todesurteil hörte, wich sein freundlich-gelassener Gesichtsausdruck für einen Moment einem Ausdruck der Ungläubigkeit, ehe er wieder jäh hinter einer ausdruckslosen Maske verschwand.

Jackson sammelte seine Unterlagen ein, verabschiedete sich von seinen Kollegen und flog zurück nach Washington. Die Urteilsvollstreckungen waren nicht seine Sache, sondern eine Angelegenheit der Army, zu der beizutragen er verschmähte.

Richter Jackson hatte persönlich großen Respekt gegenüber Generaloberst Jodl empfunden, der offensichtlich ein reiner Soldat gewesen war und kein politischer wie Keitel. Beim Gericht hatte Jodl einen hervorragenden Ruf: Tatsächlich hatte er für die Amerikaner ein strategisches Gutachten über Deutschland und die Verteidigung von Westeuropa verfaßt, das in Washington gute Noten erhalten hatte.² Amerikanische Offiziere hatten ihre Gewehre präsentiert, als er sein erstes Gefangenenlager in Flensburg verließ, und sie hatten ihn mit Respekt behandelt. Als er aber im Nürnberger Gefängnis ankam, nannte man ihn den »Kriegsverbrecher Jodl«; die Rangabzeichen wurden ihm widerrechtlich von der Uniform gerissen, und sein langer Marsch zum Galgen begann. Die Anklage warf ihm vor, drakonische Befehle zur Exekution feindlicher Sonderkommandos und Saboteure erlassen zu haben und machte ihn verantwortlich für die Ermordung englischer Luftwaffenangehöriger, die 1944 aus einem Gefangenenlager ausgebrochen waren. Wir wissen nicht, wie das Gericht zu seinem umstrittenen Todesurteil gegen ihn kam; es gibt einige Anzeichen dafür, daß es die Russen waren, die darauf bestanden – und zwar in der Art eines »Geschäfts«, das sie dann gegen andere auch mildere Strafen verhängen ließ. Bei dem Verfahren vor der Hauptspruchkammer 1953 in München kam ein deutsches Gericht zu dem Schluß, daß Jodl tatsächlich unschuldig im Sinne der Nürnberger Anklagen gewesen sei, und es rehabilitierte ihn posthum, wobei es seine Entscheidung teilweise auf die Tatsache stützte, daß vier Jahre zuvor der berühmte und weltweit respektierte französische Richter beim Nürnberger Tribunal, Professor Donnedieu de Vabres, bereits festgestellt hatte, seiner Auffassung nach

² Nach Angaben Keitels (gegenüber seinem Sohn) hatten die Amerikaner zuerst ihn befragt, und er hatte sie an Jodl verwiesen.

sei die Verurteilung des Generalobersten Jodl nicht zu halten und ein Fehlurteil gewesen.

Jodl hatte sich vor Gericht darum bemüht, die historische Wahrheit über den Krieg, soweit er sie kannte, herauszuarbeiten. Bereits Anfang März 1946 hatte er an seine Frau geschrieben: »In meinen Gedanken über die vergangenen Geschehnisse kreiselt der Kompaß meiner Gefühle noch. Und so ertappe ich mich immer wieder bei dem Gedanken, ob es nicht meine Mission wäre, ohne jede Rücksicht auf meine persönliche Verteidigung nur der Klarstellung der historischen Wahrheit zu dienen. Ich würde es auch tun, wenn nicht zwei Momente dagegen sprächen: einmal ist das nicht die Hauptaufgabe des Gerichts, das jeden derartigen Versuch mit dem juristischen Begriff ›unerheblich‹ beenden kann. Er muß letzten Endes auch erfolglos bleiben, da die Archive der anderen Seite verschlossen sind. Und zweitens frage ich mich: kenne ich diesen Mann überhaupt, an dessen Seite ich lange Jahre ein so dornen- und ent-sagungsvolles Dasein geführt habe? – Hat er nicht auch mit meinem Idealismus gespielt und ihn nur benutzt zu Zwecken, die er in seinem Innersten verbarg? Wer will sich rühmen, einen Menschen zu kennen, wenn er einem nicht in Freud und Leid die verborgensten Falten seines Herzens geöffnet hat. So weiß ich heute nicht einmal, was er gedacht, gewußt und gewollt hat, sondern weiß nur, was ich darüber gedacht und vermutet habe. Und wenn heute die Umhüllung fällt von einem Bild, in dem man einmal ein Kunstwerk zu sehen hoffte, und man sieht sich dann vor einer teuflischen Entartung, so mögen sich künftige Historiker den Kopf darüber zerbrechen, ob das von Anfang an so war, oder ob sich dieses Bild parallel mit den Geschehnissen verwandelte. Manchmal falle ich wieder in den Fehler, der Herkunft die Schuld zu geben, um mich dann wieder zu erinnern, wieviel Bauernsöhnen die Geschichte

den Namen ›der Große‹ gegeben hat. Das ethische Fundament ist das entscheidende . . . «

Keitel hatte vor Gericht eine ähnliche Haltung eingenommen. Als er Mitte September seinen Sohn zu einem kurzen Besuch empfangen konnte, »sprach (er) von sich selbst schon als Todeskandidaten«. Das Todesurteil überraschte den Feldmarschall daher nicht so wie Jodl. »Keitel lehnte es ab, das Urteil, das sein Leben als Sühne forderte, zu beanstanden«; er blieb, wie auch vor dem Prozeß, ein eifriger Nationalsozialist. Allerdings trennte er, wie er seinem Sohn bekannte, »Nationalsozialismus und Idee von den Tatsachen und der schlechten Menschheit, die diese Idee durchsetzen wollte«. Im vertraulichen Gespräch erklärte er mannhaft: »Nicht meinen Kopf, mein Gesicht verteidige ich.« Eigentlich habe der Bankier Schacht, zum Beispiel, sein Gesicht verloren. Keitels Verteidiger, Dr. Nelte, lehnte eine Bezahlung für seine Tätigkeit ab – er betrachtete sie als nationale Pflicht. Keitel hatte nur um eines gebeten: von einem Erschießungskommando hingerichtet zu werden. Doch diese Bitte wurde – wie alle die anderen – vom vierköpfigen Alliierten Kontrollrat abgewiesen.

In der Tat: Es gab keine Appellationsmöglichkeiten. Der russische und der britische Militärgouverneur hatten von ihren Regierungen eindeutige Order erhalten, die Urteile nicht abzumildern. Am Tag unmittelbar nach der Urteilsverkündung schickte der britische Außenminister Ernest Bevin, eine »Top-secret«-Depesche an den britischen Gouverneur, Lufthauptmarschall Sir Sholto Douglas, mit der Forderung, die Urteile zu bestätigen, was kurz und bündig hieß, Douglas habe die Gesuche zu ignorieren.³ Nur in einem Fall hat der Kontrollrat ernsthaft über ein Gesuch beraten: Der französische wie der amerikanische Gouverneur hielten Jodls Appell für gerechtfertigt. Douglas und der russis-

³ Der entsprechende Band seiner Memoiren übergeht die ganze Passage.

che General Sokolowskij stimmten dagegen. Der englische Luftmarschall leugnete später, von einem persönlichen Rachegefühl geleitet gewesen zu sein: »Bei der Prüfung der Beweise hatte ich entdeckt«, so behauptete er, »daß Hitler Jodl angewiesen hatte, den Befehl zur Exekution von fünfzig Royal-Air-Force-Gefangenen nach dem Ausbruch aus dem Stalag Luft III zu unterzeichnen. Er hatte zwar dagegen bei Hitler protestiert, weil das illegal sei, aber dann hat er doch getan, was ihm gesagt worden war, und den Befehl unterzeichnet. Damit hatte er aber, soweit es mich betraf sein Todesurteil unterschrieben.« Und nun tat Douglas, wozu man ihn aus London beauftragt hatte, und unterschrieb Jodls Todesurteil.

Als Douglas' Memoiren veröffentlicht wurden, habe ich ihn in einem Offenen Brief in der »Times« aufgefordert, den »Beweis« vorzuführen, auf den er sich berufen habe. Douglas hat nicht geantwortet. Denn es gibt in der Tat keinen solchen Beweis.

Im September 1946 hatte Richter Jackson empfohlen, den Gefängnispsychologen Dr. Gilbert bis zum Tag der Urteilsverkündung in seinem Amt zu belassen, »und unter Umständen auch noch bis zur Vollstreckung von Todesurteilen, falls es solche geben wird«. Jackson glaubte, Gilbert könnte einige besonders wichtige Beobachtungen gerade während dieser Periode machen. Der Psychologe nahm es dabei auf die eigene Kappe, als er den Verurteilten ohne Erlaubnis die geheime Nachricht überbrachte, daß ihre Gesuche vom Alliierten Kontrollrat abgewiesen worden seien. Jodl schrieb am 11. Oktober an seine Frau: » . . . denn heute berichtete mir Dr. Gilbert, daß der Kontrollrat alle Gesuche abgelehnt hat. Vielleicht erwartete er einen besonderen psychologischen Leckerbissen . . . «

Auch der Ex-Reichsmarschall Hermann Göring hörte die Neuigkeit und schrieb »als stolzer Deutscher und einer der meistverantwortlichen deutschen Führer in einer welthistorischen Auseinandersetzung« daraufhin einen langen Brief an den früheren britischen Premierminister Winston Churchill. Der Brief begann mit den zynischen Worten: »Herr Churchill! Sie werden nun die Gewißheit haben, mich und meine Schicksalskameraden zu überleben. Ich stehe nicht an, Sie zu diesem persönlichen Triumph und der Delikatesse zu beglückwünschen, mit der Sie ihn zustandegebracht haben. Sie haben sich und Großbritannien diesen Erfolg wahrscheinlich etwas kosten lassen.« Er lehne es ab, sich zu überflüssigen Worten über das »von den Siegern angewandte Verfahren« herabzulassen, das nun seinem Ende entgegengehe, sehe sich jedoch genötigt, »das deutsche Volk« zu verteidigen und Churchill zu tadeln – diese einmalige historische Figur, der es gelungen war, selbst einen Hitler zu besiegen und zwar dafür, daß er nicht selber »den Schild noch einmal schützend gegen den asiatischen Einbruch in Europa« erhebe. Es sei Görings heißer Wunsch, daß Churchill den Tag wenigstens erleben möge, an dem die Welt und die abendländischen Nationen insbesondere die bittere Einsicht erfahren würden, daß er und sein Freund Roosevelt es waren, die ihre Zukunft für einen billigen Triumph über das nationalsozialistische Deutschland an den Bolschewismus verkauft hätten. »Ihr Name steht unter allen prinzipiellen Dokumenten dieser Ära der britischen Verständnislosigkeit und Eifersucht gegen Deutschland.« Auf der letzten Seite seines Briefes schrieb Göring: Ach werde meinen Weg zu Ende zu gehen wissen, in dem sicheren Bewußtsein, als deutscher Nationalsozialist trotz allem auch ein besserer Europäer gewesen zu sein als Sie. Ich überlasse das Urteil darüber beruhigt der Nachwelt, der Sie nach meinem aufrichtigen Wunsch noch möglichst lange lebend angehören mögen. Vielleicht bietet sich Ihnen dann eine Chance,

die Sie mir geboten haben im Untergang eine Wahrheit zu hinterlassen.« Am Abend, bevor die Hinrichtungen vollstreckt werden sollten, schluckte Göring eine versteckte Kapsel Zyankali und schlug damit am Ende dem Henker ein Schnippchen. Sein Brief an Churchill wurde unterdrückt.

Die tatsächlichen Hinrichtungen ließen dann die Eifersüchteleien zwischen Jacksons Stab und der Army auf eine absurde Weise noch einmal hochkommen. Entsprechend Artikel 25 der Londoner Charta hatte der Alliierte Kontrollrat eine Kommission aus vier Generälen gebildet – dem Amerikaner Rickard, dem Engländer Walsh, dem Franzosen Morel und dem Russen Molkow –, die die Exekutionen zu vollziehen hatte. Diese Kommission hatte nun das Recht gefordert, bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal auf prominentem Platz vorne neben den Anklagevertretungen zu sitzen. Aber Jackson hatte das rundweg abgelehnt: »Die Ungehörigkeit, das Exekutionskomitee so hochzuspielen, ehe das Urteil gefällt bzw. verkündet ist, scheint Leuten dieser Mentalität noch nicht aufgegangen zu sein, um noch einen höflichen Ausdruck zu gebrauchen . . .« schrieb er später, noch immer aufgebracht. Auf Druck von oben hatte er ihnen schließlich erlaubt, unauffällige Sitze auf der Galerie einzunehmen.

Als der für die Hinrichtungen festgelegte Tag kam, nahmen die Generäle Revanche. Gericht und Ankläger durften den Hinrichtungsraum, die Turnhalle des Gefängnisses, nicht betreten (nicht daß Jackson sich gewünscht hätte, überhaupt dabei zu sein). Jacksons eigener Vertreter, Whitney Harris, flog aber extra nach Nürnberg, um daran teilzunehmen, doch die Tür wurde ihm vor der Nase zugemacht.

Am 16. Oktober, kurz nach 1 Uhr nachts, wurde der erste Verurteilte dem Dritten Army-Exekutions-Team an der Tür zum Hinrichtungsraum übergeben. Es dauerte anderthalb Stunden, bis alle zehn

Männer gehängt waren, während Journalisten von Funk und Presse und lokale Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei zuschauten. Kurz vor 3 Uhr wurde auch Görings Leiche dem Hinrichtungskommando übergeben. Ein Fotograf der Army lichtete die sterblichen Überreste der Gefangenen ab, bevor die geschlossenen Särge in das Krematorium des von den Amerikanern kontrollierten Konzentrationslagers Dachau geschafft wurden. Die Asche wurde in die Isar gestreut.



Das Urteil am
1 Oktober 1946.
Master-Sergeant John
C. Woods,
der zum Henker
von Nürnberg
bestimmt wurde.
Am 16 Oktober 1946
vollstreckte er
das Urteil.

Alles in allem waren die Erhängungen sehr amateurhaft vorgenommen worden, die Leichen wurden schwer verstümmelt. Für Jackson brachte die Kritik, die danach über die Army gehäuft wurde, einen bitteren Nachgeschmack mit sich. In England und Deutschland wurde die Veröffentlichung der Fotos klugerweise verboten, doch in Amerika brachten viele Zeitungen sie, was ihn sehr ärgerte: Ganz bestimmt fühlte er keine Sympathie mit den verurteilten Männern, aber als ein erfahrener Mann wußte er, daß die Fotos natürliche menschliche Regungen zu ihren Gunsten wecken würden. »Die Leute haben die toten Nazis und nicht die sechs Millionen toter Opfer gesehen«, meinte er dazu. »Ich habe wenig von der Art, wie die Hinrichtungen durchgeführt wurden, gehalten, und ebensowenig von der Publizität darum.« Und so setzte er einen zornigen Brief an eine amerikanische Zeitung auf, in dem er sich über den »makabren« Umgang mit der Leiche Görings beschwerte⁴ – das sei, was immer für ein Leben Göring auch geführt und welche Autorität dies auch angeordnet habe, ein Skandal; doch als Bundesrichter hatte er solche Kontroversen zu meiden, und darum wurde der Brief nie abgeschickt.

Nach Prozeßende rechnete Jackson die Kosten zusammen. Ein Memorandum in seinen Unterlagen nennt die Summe von 4.435.719 Dollar für das Verfahren selbst, während die eigenen Kosten für ihn nicht kalkulierbar waren.⁵ Seine Abwesenheit in Nürnberg hatte Jackson seine größte Chance, Oberster Richter der Vereinigten Staaten zu werden, gekostet, und durch die Art, wie er den Prozeß geführt hatte, war er zu einer umstrittenen Figur geworden. Seine Motive wurden mißverstanden. Er wurde von vielen mit den skandalösen Kriegsverbrecher-Prozessen in Verbindung gebracht, die die Militärs in Konkurrenz zum

⁴ Als Replik auf eine Buchkritik über »The Rise and Fall of Hermann Göring« in der »New York Times«, 14.9.1948.

Nürnberger Prozeß betrieben hatten. Doch das Schlimmste von allem: Sein Traum, einen Präzedenzfall für die Verfolgung aggressiver Kriegstreiberei zu schaffen, blieb unerfüllt. Das Internationale Militärtribunal, das weder international, noch militärisch, noch ein Tribunal war, blieb das erste und letzte dieser Art. Weitere internationale Gerichtsverfahren waren während der Londoner Verhandlungen zwar ins Auge gefaßt worden, aber als sich dann der erste Prozeß so hinschleppte, verloren als erste die Amerikaner – die die Kosten zu tragen hatten – die Lust an einem zweiten Prozeß dieser Art, der die führenden deutschen Industriellen und Finanzleute auf die Anklagebank bringen sollte. Jackson warnte Truman vor den offensichtlichen Risiken, wenn solch ein Prozeß etwa unter dem Vorsitz eines sowjetischen oder eines französischen Richters stattfinden sollte: Es könne dann wieder zu »Vorfällen« kommen, die das ganze Prinzip solcher Prozesse in den Augen der Amerikaner diskreditieren könnten.

Schaden hatte die Idee solcher Prozesse ohnehin schon genommen. Die übrige Welt sah in Nürnberg die althergebrachte Praxis, die Sieger gegenüber Besiegten hinter der Larve rückwirkend erlassener Gesetze und gewählter Redensarten anzuwenden pflegen: Sie überliefern sie am Ende dem Henker. Dieser Eindruck verstärkte sich mit den Jahren, als nämlich weitere ähnliche Prozesse gegen erwiesene Fälle von Angriffskriegshandlungen ausblieben. Die Sowjetunion plante statt dessen einen Angriff auf Süd-Korea. Doch der »New York Times« zum Beispiel fiel dazu nur der Kommentar ein: »Ein mächtiger Aggressor, im Krieg unbesiegt, kann und wird nicht bestraft werden.« Als die Armeen von England, Frankreich und Israel heimlich ihren gemeinsamen Angriff auf Ägypten planten und 1956 dann auch ausführten, wollte der Verteidiger von Rudolf Hess vom britischen Außenminister wissen, ob der Premier-

⁵ Die Rechnung umfaßt Gerichts-, Personal-, Hotel-, Heizungskosten etc.

minister Eden dafür vor irgendein Gericht gestellt werde, um sich zu rechtfertigen. Die tragische Wahrheit ist, daß es trotz Nürnberg im Völkerrecht keinen wirklichen Präzedenzfall für Angriffskriege gibt: Eine 1946 der UNO vorgelegte Resolution, nach der die in Nürnberg aufgestellten Prinzipien zum allgemeinen Kodex gemacht werden sollten, wurde ans UNO-Komitee für Völkerrechtsfragen weiterverwiesen und dort ohne große Zeremonien beerdigt.

Das letzte Wort gehört den Angeklagten und den Aufzeichnungen, die sie hinterlassen haben – darunter einige unveröffentlichte wie Görings Brief an Churchill oder Robert Leys schwachsinnige Ergüsse, oder andere, geschrieben für kaum zu erwartende bessere Zeiten, wie Rudolf Hess' verschiedene »Bekanntgaben an das deutsche Volk aus dem Nürnberger Gefängnis im Falle seiner Regierungsübernahme in den Westzonen.«

Am Abend vor seiner Hinrichtung schrieb Jodl an seine junge Frau: »Bleib Du nur hier in Nürnberg! Grüß die Lieben, die um Dich sind, sie sollen stolz sein wie Du, mich nicht bedauern, sondern sich mit mir freuen. Und wenn am Tage nach meinem Tode sie um Dich sind, dann wird das wie die Trauerparade sein. Auf einer Lafette steht mein Sarg, und alle deutschen Soldaten marschieren mit, voraus die Toten, dahinter die Lebenden.«